Stand vom
Spiel.
R

A. vet.
88

Med. vet. 88.

Med. vet.
Heeb
77.

Von der

Schaaf-Raude (Grind)

und

wie derselben durch Polizei-Anstalten gesteuert werden kan.

Von

dem Schäferei-Verwalter

Johann Heinrich Steeb

in Tübingen.

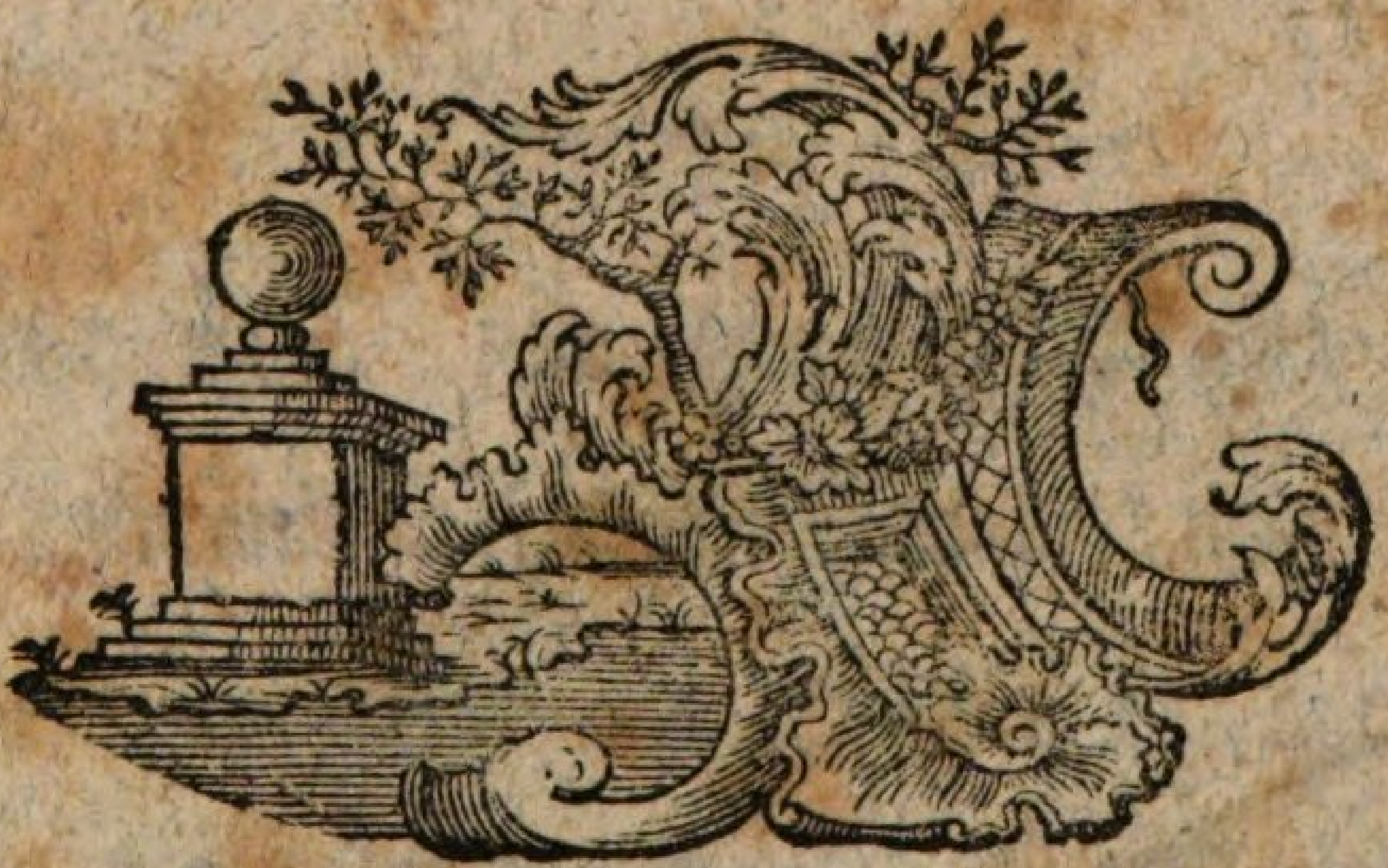

Tübingen,

bei Jakob Friedrich Heerbrandt. 1787.

Bayerische Staatsbibliothek München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Nicht um, wie jener Verfasser der wirtembergischen Briefe, von dem Verleger ein paar alte Hosen zu verdienen — nicht um die Handlungen einzelner Menschen auf eine lächerliche Art zu schildern, und dardurch blos dem gemeinen

Lacher das Zwerchfell mehr zu erschüttern — sondern pur in der Absicht, um meinem Vaterland, besonders aber den Schäferei-Herrn und Schäfern einen angenehmen Dienst zu erweisen, erscheinet gegenwärtige Abhandlung von der Schaafraude. Ich bekenne zwar aufrichtig, daß mir die öffentliche Ausgabe derselben etwas schwer wurde, weil mirs weit angenehmer ist, wenn ich die Fehler meines Nächsten entweder in der Stille verbessern, oder durch Umwege vereiteln kann.

Ich hatte mir deswegen schon vor zwei Jahren vorgenommen, diesem Uebel durch Heilmittel, welche vorhero schon durch bewährte Männer erprobt worden, abzuhelfen, und dardurch die Absicht der Schaafhändler und ihrer Creaturen unvermerkt

zu Wasser zu machen. — Allein! Mezger, Vorurtheil und andere kleine Umstände waren schon hinreichend genug, meinen guten Vorsaz zu vernichten.

Länger aber konnte ich die Ausgabe dieser Abhandlung nicht anstehen lassen — weil meine Mitbürger immer mehr unter dem Druck der Schaafhändler — Schaden leiden mußten —

Und weil die Schaafzucht in Wirtemberg durch spanische Widder veredelt werden solle, deren Natur wegen der feinen Wolle ohnehin mehr zur Raude geneigt ist — wordurch, wann keine andere Anstalten getroffen würden, diese Schaafhändler ihr Spiel noch weiter forttreiben könnten.

Hört nun gleich meine Sprache nicht

jedermann gerne, so muß sie doch in den Ohren meines Vaterlands nicht unangenehm klingen.

*** *** ***

Es wird dem öconomischen Publikum noch im Angedenken seyn, daß der Herr Pfarrer Mayer in Kupferzell eine Vorstellung wegen dem Versäen der Braache, welche ich im Namen eines Theils der Schäferschaft der Herzoglich Wirtembergischen Hochlöblichen Rentkammer überreichte, in den Anhang seiner öconomischen Beiträge eindrucken lassen und widerlegt hat.

Die Widerlegung ware so beschaffen, daß ich unmöglich dabei stille seyn konnte — ich antwortete also dem Herrn Pfarrer und

zwar ware mein Echo wie sein Waldgeschrei —

Der Herr Recensent in der allgemeinen deutschen Bibliothek urtheilte deswegen über unsern Streit sehr richtig, wann er beim Schluß der Recension sagt: von zwei solchen öconomischen Starrköpfen kan man nichts als partheyische Nachrichten hören.

Nun einige Worte an den Herrn Pfarrer selbst.

Euer Hoch-Ehrwürden

liessen mir wegen unserem gehabten Streit schon vor zwei Jahren durch ihren Sohn den zeitigen Herrn Oberamtmann Mayer in Dietenheim ihren freundlichen Grus und Frieden zuvor entbieten — den ich auch gegen ihren

ihren Herrn Sohn erwiederte, und dardurch unsern Streit vor beigelegt hielt.

Ich erklärte deswegen in der Vorrede einer andern Abhandlung, worinn ich eigentlich meine öconomische Meinung vortruge, daß ich in meiner Streitschrift gegen Sie theils Amts halber, theils weil ich eben polemisiren wollte, manches gesagt habe, worinn ich in öconomischer Rücksicht selbst nicht übereinstimme.

Dem ohngeachtet mußte ich zu meiner Verwunderung in der Vorrede der zweiten Lieferung ihrer Anfragen und Antworten abermalen eine Widerlegung lesen, worinn Sie zwar meistens das nemliche wieder sagten, was Sie in ihren Beiträgen schon gesagt haben — und also allerdings das wahr machen, was der Herr Recensent

der

der allgemeinen deutschen Bibliothek sagte.

Und statt der wirklichen Beantwortung verweise ich Sie auf obbemeldte Abhandlung, welche unter dem Titel vermischte Bemerkungen und Vorschläge über verschiedene Cameral- und Policei-Gegenstände ꝛc. herausgekommen — Da können Sie einsehen, was ich wirklich glaube — Sie mögen dagegen glauben, was Sie wollen — dann ich will zu der gegenwärtigen toleranten Zeit keine Proseliten machen — noch viel weniger andern meine Meinung aufdringen — sondern ich begnüge mich blos damit, wann ich meine gute Meinung gesagt habe, wer ihr nicht beipflichten will, mag es unterlassen.

Uebrigens könnte ich zwar verschiedenes in ihrer Vorrede und in ihren Anfragen und Antworten rügen — Allein weil ich weder das Ansehen eines ewigen Polemikers, noch weniger aber eines öconomischen Starrkopfs haben mag — so schliesse ich lieber, und wünsche Ihnen aber auch zugleich meinen Schäferei = Herrn und Schäfern alles ersprießliche Wohlergehen.

Tübingen, den 30 Sept.
1786.

Schäferei=Verwalter,
Johann Heinrich Steeb.

Innhalt.

	Seite
1) Einleitung, worinn von der Schaafraude überhaupt gehandelt wird.	1
2) Von der Wirtembergischen Schäferei Einrichtung überhaupt	12
und zwar	
a) Von dem Eigenthumsrecht der Waiden und deren Benuzung	18
b) Von den Schäferei-Vorgesezten, welche von gnädigster Herrschaft aufgestellt werden.	18
c) Von den Vorgesezten der Städte und Dörfer.	22
d) Von den Uebertriebs-Gerechtigkeiten und andern Gebräuchen des Waidgangs.	24
3) Von der Schaafraude und ihrer Verschiedenheit.	28

4) Von

Innhalt.

	Seite
4) Von einigen Krankheiten, welche an die Raude gränzen oder sie verursachen können.	31
5) Von den äusserlichen Kennzeichen der Raude und den Bewegungen des Körpers der Schaafe.	39
6) Von den physischen Ursachen der Raude.	42
7) Von den moralischen Fehlern, welche dieselbe veranlassen kan.	53
8) Von den Policeianstalten, welche dagegen getroffen werden sollten.	59
9) Von den Heilmitteln gegen die Raude.	93

Einlei-

Homo homini lupus.

Einleitung.

Jeder Verlust bei dem allgemeinen Commerz bringt auch wieder Gewinn.

Es gewinnt nemlich immer wieder ein Anderer an des Ersten Verlust.

Der Verlust kommt entweder von Ohngefär oder durch Veranlassungen — folglich ist

Der Gewinn entweder moralisch erlaubt oder nicht!

Wann zum Beispiel eine grosse Gegend vom Hagel erschlagen wird — die Nahrungs-Mittel im Preis steigen — und die nächste Nachbarn, die kein solches Unglück gehabt

 haben,

haben, gewinnen; so ist ihr Gewinn, wenigstens nach kaufmännischer Moral, erlaubt.

Wann aber eine Heerde Schaafe durch Veranlassung eines Andern angesteckt wird; wann er sich noch dazu unerlaubter Mittel bedient, und die Veranlassung aus niederer Gewinnsucht herrürt; so ist der Gewinn unerlaubt und sträflich.

Traurig ist es freilich vor ein Land, wenn es solche Feinde in seinem eigenen Busen nähren muß, die blos auf seinen Schaden bedacht sind — die sich über das Unglück ihres Mitbürgers freuen — wann nur sie gewinnen —

Noch weit trauriger hingegen ists, wann die Eingeborne eines Landes dem Ausländer Vorschub thun, daß er ihrem Vaterlande durch seine Veranlassung Schaden zufügen kan, und ihrem Mitbürger um elender Bestechungen willen seine Nahrung rauben helffen.

Dann ein solcher Schaden, von dem der Ausländer Nutzen zieht, ist unersezlich — weil er auf keine andere, als auf solche unerlaubte Art, ersezt werden kan.

Es ist dahero gewis ein wichtiger Gegenstand vor die Policei, wann sie dergleichen Handlungen recht auf den Grund kommen, und denselben steuren will.

Die Nothwendigkeit erfordert hier die strengste Gesezze, und ein sehr wachsames Auge darauf — Und die Justiz darf auf keine Weise schonen, sondern muß nach der Strenge verfaren.

Die Land und Leute verderbliche Schaaf-Raude (Grind) in denjenigen Ländern, wo weder Schmier-Schäfereien geduldet, noch die Schaafe geheilt und zur Schlachtbank gegeben, sondern wo sie gleich, wann auch nur einige wenige Stücke unter einer Heerde sind, ausser Lands geschaft werden müssen, gehört bei der Landwirtschaft vorzüglich unter diese Arten von Verlust, wovon andere gewinnen und ihn veranlassen können.

Der Schaden, den die Besizzer solcher angestekten Heerden haben, ist sehr beträchtlich; dann weil diese Schaafe in einem solchen Lande schlechterdings nicht gelitten, sondern ohne mehreres ausser Landes geschaft werden müssen; so bezalen die Schaafhändler, denen die Um-

stände ganz genau bekannt sind, eben den dritten, und wanns hoch kommt, den halben Theil des wahren Werths der Schaafe davor.

Wann ihnen aber die Verkäufer nicht zu Willen stehen; so lassen sie ihnen die Schaafe so lang bis die Raude sehr über Hand genommen, und sie also thun müssen, was sie wollen: oder wenn die Verkäufer selbst Lust bezeugen, ihre Schaafe ins Ausland zu treiben und zu verkaufen; so schicken die Schaafhändler gleich Botten voraus, daß man diesen Leuten nicht anders als zu einem geringen Preis, den sie allenfalls bestimmen, abkauffen solle.

Die Besitzer dieser Schaafe haben aber nicht nur allein Schaden an dem geringen Erlös — sondern auch

1) an dem Hordenschlag oder Pförch und dem Dünger von dem Winter, wovon

2) der Abgang der Felder die richtige Folge ist, und

3) an dem aufhörenden Gewinn, weil sie keine Schaafe mehr haben, und von dem Erlös, nach Abzug der Unkosten kaum den

dritten

dritten Theil ihrer vorigen Anzal kauffen können;

Und so gros der Schaden vor die einzelne Besizzer solcher Schäfereien ist; so ist er doch vor ein ganzes Land noch grösser, weil

4) viel Geld vor Wolle wegen diesen abgegangenen Schaafen ins Ausland kommt, welcher Schaden nimmer zu ersezzen ist;

5) — der Preis der Wayden — wegen Mangel an Schaafen, sehr fällt, wodurch das ganze Publikum leidet und

6) — der Schaafhandel ausser Lands nimmer so stark getrieben werden kan.

Wirtemberg hat inner drei Jahren auf diese Art gewis einen Schaden von einer Million Reichsgulden gelitten; dann es wurden wärend dieser Zeit wenigstens dreisig tausend Stück Schaafe theils heimlich theils öffentlich ins Ausland geführt —

An dem wahren Werth dieser Schaafe gienge ohngefär ein hundert und zwanzig tausend Reichsgulden verloren; sie hätten hundert und zwanzig tausend Pfund Wolle gegeben —

 eine

eine beträchtliche Anzal Felder bessern können, und das Wayd geld, welches meistens, durch den Schaafhandel ins Ausland, von auswärtigem Geld bezalt werden konnte, wäre in seinem hohen Preis geblieben, wovon fast die meiste Oerter ihre Steuren bezalen konnten.

Vor vier Jahren waren in Wirtemberg gegen vier mal hundert tausend Schaafe, und gegenwärtig sind nicht einmal drey mal hundert tausend darinn — —

Und diese hundert tausend Stück, welche vorhero weiter in dem Land waren, wurden meistens ins Ausland verkauft, welches Geld jezo dem Land abgeht.

Gewis! ein beträchtlicher Verlust vor ein Land, worinn nur ohngefähr fünf und siebenzig tausend Bürger wohnen, und wo die Schaafzucht und was davon abhängt, einen grossen Theil der Nahrung mit ausmacht.

Es keimte deswegen schon oft der Gedanke in mir, ob es nicht besser wäre, wann man, wie in Spanien, Frankreich, Sachsen und der Pfalz auch Schmier-Schäfereien einführte — dann ich glaube so wenig angesteckt gewe-

sene

sene und geheilte Schaafe den französischen Mägen schädlich sind, eben so wenig werden sie es den Teutschen auch seyn. Die ganze Sache ist ohnehin nur Vorurteil — dann diejenige haben gewis eine irrige Meinung, welche glauben, daß in Wirtemberg keine räudige Schaafe geschlachtet und gespeißt werden.

Es vergehet gewis kein Jahr, ohne daß nicht einige hundert räudige von so vielen Heerden geschlachtet werden — dann so bald ein Schäferei-Herr oder Schäfer ein Stück unter der Heerde findt, so schlachtet er es entweder selbst, oder verkaufts an einen Metzger — wann er in der Stille darzu kommen kan, welches gewis weit vortheilhafter ist, als wann um ein oder zwei Stücke willen die ganze Heerde als räudig erklärt und ums halbe Geld ausser Lands verkauft wird.

Würden aber Schmier-Schäfereien eingeführt werden, so würde dardurch nicht nur das Land vor fernerem grossen Schaden verwahrt, sondern auch die schlechte Absicht und Intriguen der Schaafhändler vereitelt. —

Dann diese Leute sind kühn genug, wann sie solche angestekte Heerden an sich gebracht haben, falsche Zeugnisse darzu zu erschleichen, oder selbst zu machen, als wann die Schaafe rein wären, unter allerhand Vorwand bei dem Durchzug durchs Land davon zu verkaufen — ihre angestekte Heerde unter die gute zu mischen, gar einige Stücke davon in freiem Feld zurük zu lassen, daß sie sich zu guten Heerden gesellen sollen — und gute Heerden in bösen Ruf zu bringen, als wann sie angestekt wären — blos um durch mehrere angestekte Heerden ihren niederträchtigen Gewinn zu vermehren.

Schon seit einigen Jahren mußte ich oft mit größtem Mitleyden viele Heerden solcher Schaafe an meinem Wohnort vorbei ziehen sehen, worunter kaum fünf bis sechs Stück angestekt waren, und die um deswillen ums halbe Geld ausser Lands geschaft werden mußten.

Wie gros wäre nicht der Nuzen vor das Land und die Besizer der Schaafe gewesen? wann man die angestekte von den gesunden abgesondert, geheilt — und zur Schlachtbank gegeben

geben hätte — dann es ist noch nicht die Folge wann einige Stücke unter einer Heerde angestekt sind, daß es gleich die ganze Heerde auch ist —

Diß ist nur der Glaube der orthodoxen Schaafhändler, daß ein einziges räudiges Schaaf den ganzen Stall verderbe — die Erfahrung lehret vielmehr, daß durch baldige Absonderung der Angestekten von den Gesunden viele Heerden gerettet worden sind.

Wäre aber auch dieses nicht, und will man die Angestekte nicht heilen; so ist es doch noch Vortheil genug, wann man die gesunde Abgesonderte zur Schlachtbank geben kan.

Ich kan aber selbst aus eigener Erfahrung behaupten, daß die baldige Absonderung sehr gut ist: vor sieben und acht Jahren hatte ich einigemal angestekte Schaafe unter meiner Heerde, sonderte sogleich die Angestekte ab, und erhielte die Gesunde vollkommen rein — wovon ich ausser folgendem noch viele Beyspiele geben könnte. Dem Dorfschäfer zu Offterdingen Bebenhäuser-Oberamts wurden einmal in einem Sommer nach und nach gegen zwanzig Stück

 räu-

räudig — so wie er eines bemerkte, sonderte ers ab, gabs zur Schlachtbank, und so erhielte er seine Heerde ohne das geringste Heil-Mittel, pur durch Fleiß und Achtsamkeit.

Vielleicht aber geht jedannoch mein Wunsch in Ansehung der Schmier-Schäfereien bald in Erfüllung, weil die Schaafzucht Wirtembergs durch spanische Widder veredelt werden solle. Es ist aus Herrn Daubentons Schäfer Catechismus, Herrn M. Stumpf pragmatischer Geschichte der Schaafe und andern Schriften bekannt, daß die spanische Schaafe alle Jahre einen Ausschlag bekommen, den man la Roma nennt, und der gleich geschmiert werden muß, weil er sich sonsten in Raude verwandelt — und daß überhaupt die feinwolligte Schaafe um ihrer dicken Wolle willen, weil sie die Ausdünstung verhindert, der Raude mehr unterworfen sind — wenigstens zeugen alle Schäferein in Sachsen und andern Ländern davon, welche durch spanische Widder veredelt worden sind.

Wann man also die wirtembergische Schäfereien veredeln will, so wird allerdings nothwendig seyn, daß auch Schmier-Schäfereien gehal-

gehalten werden müssen, weil nicht wol eines ohne das andere wird bestehen können — dann die spanische Widder werden den wirtembergischen Schaafen durch die Begattung ihre ganze Natur also die gute wie die böse Eigenschaften mittheilen.

Und da die spanische Widder ihrer vorher gewohnten Nahrung von aromatischen und andern gesunden Kräutern, welche feine Säfte zeugen, entbehren müssen; so kan gar wol geschehen, daß sie statt ihres gewöhnlichen Ausschlags die Raude bekommen; wenigstens habe ich von glaubwürdigen Männern gehört, daß eine grosse Schäferei, die der Churfürst von Sachsen als eine Verehrung von dem spanischen Hof erhalten, gleich nach ihrer Ankunft von der Raude befallen worden seye. —

Und damit man die sächsische Wolle habe durch diese spanische Schaafe veredlen können; so habe man sie schlechterdings heilen müssen — welches auch mit gutem Erfolg geschahe. — Eben diese Behandlung wird also auch in Wirtemberg geschehen müssen.

Uebri-

Uebrigens darf man keinen so bösen Begrif von den Schmier-Schäfereien haben, oder gar glauben, als wann beständig die ganze Heerden angesteckt wären und geschmiert werden müßten; dann es zeigen sich nur von Zeit zu Zeit einige Stücke, und so wie sie der Schäfer bemerkt; so werden die Schaafe geschmiert. — Hievon werde ich zwar unten das mehrere sagen, und mich jezo zu meinem Ziel lenken; jedoch aber vorhero eine kurze Beschreibung

Von der Wirtembergischen Schäferei Einrichtung

machen, damit man auch im Ausland meine Vorschläge, die ich wegen der Schaafraude machen werde, um so leichter beurteilen kan.

Die Anzal der Schaafe in Wirtemberg kan sich ohngefähr mit der Landesüblichen Eingabe und andern Frei-Schaafen nach dem Waydanschlag auf dreimal hundert tausend Stück belaufen — öfters können aber auch viermal öfters auch nur zweimal hundert tausend vorhanden seyn, je nachdem die Umstände es erlauben.

Ehe-

Ehemals hatte gnädigste Herrschaft eigene Schäfereien, gegenwärtig aber sind sie blos den Bürgern und Schäfern überlassen.

Die Schäfer und Schäferei Innhaber sind zünftig, und in vier Innungen, die man Laden nennt, und wovon eine die Hauptlade ist, eingetheilt.

Bei der Hauptlade versammeln sie sich alle Jahr, bei den drei andern aber alle zwei Jahre.

Ausser einigen altväterischen Tändeleien, welche bei diesen Schäferzusammenkünften vorkommen, bestehen die Verrichtungen der Vorgesezten dieser Laden darinn: daß sie Schäferei-Händel schlichten, Meister annehmen — denen Unterthanen, welche keine gelernte Schäfer sind, die Erlaubniß ertheilen, Schaafe halten zu dürfen — Lehrlinge ein- und ausschreiben und das Leggeld einkaßiren. Diese Vorgesezte werden theils von gnädigster Herrschaft, theils aus einigen Mitgliedern von dem Magistrat des Orts, worinn die Zusammenkunft gehalten wird, theils aber aus den ältesten und tüchtigsten Schäfermeistern gewählt,

und

und formiren eine Art von Gericht, das man Schäfergericht nennt.

Die gnädigste Herrschaft zu Wirtemberg hat ein besonderes Recht über das Schäferei-Wesen: es darf nemlich kein Unterthan, wann er nicht Meister Schäfer ist, ohne ihre Erlaubniß mehr Schaafe halten, als er als Bürger in seinem Wohnort nach dem Verhältniß der Anzahl seiner Güter auf die gemeine Waide zu treiben berechtigt ist.

Diese Erlaubniß zu ertheilen ist von gnädigster Herrschaft denen vier Schäferladen übertragen. Wann nun, entweder ein gelernter Schäfer Meister werden — oder ein Unterthan mehr Schaafe halten will, als er in seinem Wohnort nach dem Steuerfuß einzuschlagen berechtigt ist; so muß sich Ersterer bei seinem vorgesezten Schäfergericht, um das Meisterrecht melden, wo er sodann examinirt und ihm nach Befinden das Meisterrecht ertheilt wird. — Lezterer aber muß sich vorhero durch ein Zeugniß seiner Obrigkeit rechtfertigen, daß er so viel eigenen Wieswachs besize, als er zu Fütterung derjenigen Anzal Schaafe, zu welcher er sich

die

die Erlaubnis ausbittet, über den Winter nöthig hat.

Der Schäfer, weil es seine Handthierung ist, darf vor das Meisterrecht nur einige Gulden bezahlen — der Unterthan aber muß von dem alten Stück 6 Kr. und von dem Lamm 3 Kr. Tax bezahlen. — — Dagegen wird ihnen ein Beglaubigungsschreiben ertheilt, welches auf ihre ganze Lebenszeit giltig ist.

Der Tax selbst gehört gröstentheils gnädigster Herrschaft — nur ein kleiner Theil davon wird denen Schäferladen zu ihrer Unterhaltung überlassen.

Die Waiden und die Schaafe bei diesen vier Schäferladen sind in Ansehung ihrer Eigenschaften sehr verschieden. Bei der Schäferlade zu Urach sind die vorzüglichste Waiden, sie bestehen aus der Braache und Gebirgen, woran lauter trockene und gute Kräuter wachsen. Die Schaafe sind vorzüglich groß und bleiben um ihrer guten Waiden willen beständig gesund. Die Wolle ist zwar lang, aber nicht gar fein und dick — jedoch sehr brauchbar.

Die Behandlung dieser Schaafe hat sehr viel Aehnlichkeit mit der Spanischen: sie werden im Frühjahr aus den südlichen Gegenden Wirtembergs auf diese Gebirge getrieben, und im Spätjahr ziehen sie wieder herunter, weil sich der Schnee gar bald daselbst einfindet.

Die Einwohner dieser Gebirge halten deßwegen keine eigene Schaafe, weil ihnen kaum Futter vor ihr Hornvieh, deren sie in Menge halten, übrig bleibt.

Die Waiden bei der Heidenheimer Schäferladen, sind schon etwas geringer, und die Schaafe kleiner. Sie bestehen aus der Braache und alten Waldungen, worinn es viele Erdschwämme gibt, die den Schaafen, wann sie durch Zufall davon fressen, geschwollene Köpfe verursachen, woran sie öfters sterben.

Die Wolle ist etwas kürzer und nicht feiner. Diese ganze Gegend hat reichlichen Futterwachs, deswegen haben diese Schaafe einen beständigen Aufenthalt.

Die Waiden und die Schaafe bei der Wildberger Schäferladen, sind sehr gering — sie beste-

bestehen aus der Braache und einigen wenigen Gemeindsplätzen. Die Braache wird meistens mit Flachs, Hanf, Kohl und dergleichen angebauet, wodurch die Schaafe sehr leiden. Es werden aber dem ohngeachtet um des Hordenschlags willen sehr viele Schaafe in dieser Gegend gehalten.

Die Wolle ist kurz und grob und die Schaafe von schlechter Leibesgestalt.

Die Waiden bei der Marggröninger Schäferladen, bestehen blos aus der Braache, worinn viel Klee gebaut wird, wovon die Schaafe aussen um die Aecker herum immer einen Schu breit hinwegfressen dörfen.

Die Schaafe selbst sind sehr klein, hingegen auch recht dauerhaft. Ihre Wolle ist dick und die feinste von ganz Wirtemberg.

Sie kosten auch sehr wenig, weil sie um der wärmern Gegend willen fast das ganze Jahr ausgetrieben werden. Die Schäfer und Schäferei-Herrn befinden sich deswegen sehr gut bei dieser Art Schaafe.

Von dem Eigenthumsrecht der Waiden und deren Benuzung.

Die Waiden in dem ganzen Herzogthum Wirtemberg gehören gröstentheils den Ortschaften selbst, nur an einigen Orten, wo gnädigste Herrschaft eigene Grundstücke hat, kommt Ihro das Waidrecht und der Hordenschlag zu.

Die Waiden werden entweder verpachtet, oder die Schaafe von den Bürgern des Orts nach dem Steuerfuß selbst eingeschlagen.

Die Verpachtung der Waiden ist weit vorzüglicher als die Selbstadministration, weil dadurch allem Unterschleif vorgebogen und alle Bürger an dem Pachtgeld theilnehmen.

Von den Vorgesezten, welche von Gnädigster Herrschaft aufgestellt werden.

Diese Vorgesezte haben den Titel als Zahlmeister, der freilich im Ausland etwas wunderbar klingt, weil er gewöhnlich den General-Einnehmern eines Landes gegeben wird.

Es geschahe deswegen vor ein paar Jahren, daß ein angesehener Mann von Wien, wegen

gen gewissen Angelegenheiten mit der Addresse à Monsieur de — grand Tresorieur du pays de Wirtemberg &c. an einen solchen Zahlmeister schrieb und ihm in dem Brief selbst die Titulatur

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädig Hochgebietender Herr!

gab.

Fast bekam dieser Mann den hohen Begrif von sich, als wenn die Wirtembergische Zahlmeister in so grossem Ansehen im Ausland ständen. Ich benahme ihm aber seinen Irrthum bald, indem ich ihm sagte, daß der Zahlmeisters Titel in Wein dem Kaiserlichen General-Einnehmer, und nicht den Schaafzählern gegeben werde.

Die Verrichtungen dieser Zahlmeister sind:

1) Im Frühjahr die wandernde Heerden zu beobachten, daß sie nicht von dem geraden Weg ihrer Bestimmung abgehen, und andern Orten durch das Waiden beschwerlich fallen.

Wer von dem Zahlmeister deswegen betretten wird, muß 10 fl. Herrschaft-Strafe

bezahlen, wovon der Anbringer den 4ten Theil bekommt.

2) Im Sommer und Spåthjahr, die såmtliche Schåfereien zu zåhlen und zu visitiren, ob sie nicht angestekt sind?

Jeder Ort, es seye Stadt oder Dorf, hat das Recht eine gewisse Anzahl Schaafe nach dem Verhåltnis der Grundstücke zu halten. Wann der Zahlmeister aber mehr Stücke vorfindet; so muß der Pachter oder Communeinnehmer des Orts von jedem Stück fünfzehen Kreuzer Strafe bezahlen, wovon der Zahlmeister ebenfalls den vierten Theil, wie von allen Strafen, davon er das Verbrechen angibt, bekommt.

Ausser dem erhålt er statt seiner Besoldung von jedem hundert Schaafe 15 Kr. Zåhlgeld.

Ein allerdings zu kleiner Verdienst vor das, was er thun sollte und könnte —

3) Ueberhaupt Achtung zu geben, daß überall den Schåferei-Ordnungen nachgelebt werde.

Diese Ordnungen sind theils in ihrem Staat berührt, theils aber durch General-Ausschreiben, in das Land bekannt gemacht worden — sie sind aber zu vielfältig und zu weitläufig, als daß hier mehr davon gedacht werden konnte — denn es wäre allein ein Foliant dazu erforderlich.

4) Die räudige Schaafe ausser Lands zu transportiren.

Wann die Schäferei Vorgesezte oder Schäfer unter einer Heerde einige angestekte Stücke bemerken; so müssen sie so gleich ihrem Vorgesezten Ober- oder Staabsamt eine Anzeige davon machen, welches sodann dem Zahlmeister den Auftrag gibt, die Heerde genau zu visitiren, und ihnen von dem Erfolg Nachricht zu geben.

Wird nun die Heerde, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, als räudig erkennt; so muß das Oberamt und der Zahlmeister eine gemeinschaftliche Anzeige in das Herzogliche Cammer-Collegium davon machen, und berichten, auf was Art diese angestekte Schaafe ausser Lands gebracht werden können.

Durch das Höchstpreisliche Geheime Raths-Collegium wird sodann ein Paß und Marsch-route gegeben, und die weitere Befehle zum Abzug durch das Herzogliche Cammer-Collegium ertheilt.

Nach erhaltenem Befehl muß sich der Zahlmeister gleich an den Ort, wo sich diese angestekte Schaafe aufhalten, begeben: sie noch einmal zählen, ob keines davon gekommen, und übernehmen.

Wann nun alles berichtigt und zum Abmarsch fertig ist; so muß er diese Schaafe den Treibern übergeben, immer eine Stunde vor der Heerde voraus reiten, und den Vorstehern der Ortschaften durch deren Markung sie durchpaßiret, Nachricht davon geben — wo sodann diese sie beim Antritt empfangen — bis an das Ende ihrer Markung begleiten, und den Vorstehern des nächst angränzenden Orts übergeben müssen — und so wird von Ort zu Ort fortgefahren, bis an die Gränzen des Landes.

Von den Vorgesezten der Städte und Dörfer.

Die Vorgesezte über das Schäfereiwesen

der

der Städte und Dörfer werden gewöhnlich aus dem Magistrat jeden Orts gewählt.

Sie haben den Titel als Pförchmeister, weil sie zugleich den Verkauf oder die Austheilung des Hordenschlags (Pförchs) unter die Bürgerschaft zu besorgen haben.

Ihre Verrichtung besteht darinn:

1) Das ganze Schäfereiwesen ihres Orts zu besorgen

2) Alle Schaafe, welche unter die Heerde ihres Orts kommen, und diejenigen, welche davon verkauft oder sonsten weggetrieben werden, genau zu visitiren, und zu leztern nach dem Erfund ein schriftliches Zeugnis auszustellen —

3) Dem Salz-Lecken der Schaafe jedesmal anzuwohnen, daß sie das Salz nicht nur zu rechter Zeit, sondern auch in gehöriger Menge bekommen —

4) Die Heerde ihres Orts sowohl beim Salz-Lecken, als auch sonsten von Zeit zu Zeit zu visitiren, ob keine Angestekte darunter sind, und sonsten nichts Ordnungs-widriges unter der Heerde vorgeht —

5) Zu beobachten, ob der Schäfer zu gehöri=ger Zeit seine Schaafe auf und von der Wai=de treibt, und ob er sie nicht bei grosser Son=nenhize an einen unschattigten Ort stellt? und

6) Die Rechnung über die Ausgabe und Ein=nahme des ganzen Schäfereiwesens des Orts zu führen.

Zur Belohnung erhalten sie einige Frei=Nächte von dem Hordenschlag und dörfen auch mehr Stück Schaafe als andere Bürger auf die Gemeinds=Waide treiben.

Sie belohnen sich also selbst ——

Von den Uebertriebs=Gerechtigkeiten und andern Gebräuchen des Waidgangs.

Die Ueber= oder Zutriebs=Gerechtigkeiten der Schaafe gnädigster Herrschaft und des Adels, worüber in Sachsen so gar laut geschrien, und Himmel und Hölle wegen deren Aufhebung be=wegt wird, sind in Wirtemberg kaum dem Na=men nach bekannt — Gnädigste Herrschaft ge=nießt dieses Recht nur in einigen wenigen Or=ten, wo sie eigene Grundstücke hat, deren

Waid=

Waidbezirk vor die zu Besserung der Güter nöthigen Anzahl Schaafe nicht hinreichend ist — der Adel aber gar wenig, meistens aber nichts.

Ausser der Zutriebs-Gerechtigkeit hat aber gnädigste Herrschaft noch ein anderes Waidrecht, welches man Landgefärth nennt, und darinn besteht, daß sie ihre eigenen Schaafen von der Mitte Novembers, bis in die Mitte Aprils in mehreren Gegenden des Landes von Ort zu Ort waiden lassen darf, wann es die Witterung zuläßt — auf jedem Bezirk aber, wo sie waiden, muß Nachts auch der Hordenschlag bleiben.

Ohngeachtet aber diese Waidgerechtigkeit den Unterthanen gar nicht sehr zur Last fiele, weil sie zu einer Zeit ausgeübt wurde, wo alle Felder unangebaut, und Wiesen und Wäsen frei liegen, und zugleich noch durch den Hordenschlag gebessert wurden; so hat gnädigste Herrschaft diese Gerechtigkeit, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, theils aufgehoben, theils so eingeschränkt, daß von dem 14ten Merz an ihre Schaafe nimmer auf den Wiesen waiden dörfen.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Anbau der Braache.

Obschon gnädigste Herrschaft das volle Recht hat, zu verbieten, daß wenig oder nichts in die Braache gepflanzt werden solle; so wird jedannoch dem Landmann fast ganz freie Hand gelassen, darinn zu pflanzen, was er will.

Man kan in dem mittlern Theil des Landes ganze Gegenden finden, wo die Braache mit Flachs und Kohl fast ganz angebaut ist, und in dem Unterland, wo eine grosse Menge dreiblätteriger Klee gebaut wird.

In dem mittlern Theil des Landes, wann das Hornvieh im Stall gefüttert wird, werden den Schaafen so viel möglich mehr Viehwaiden eingeräumt, und in dem Unterland wird ihnen von jedem Kleeacker, wo sie beikommen können, ein voller Schuh breit wegzufressen — erlaubt; wobei sich die Bauren und Schäfer sehr gut befinden — nur müssen die Schaafe in mehrere kleine Heerden vertheilt werden, weil man mit einem grossen Haufen nicht durch jeden engen Raum durchkommen kan.

Diese

Diese Einrichtung ist bei den Gemeinden, wo die Feder unter viele Leute vertheilt und verstreut sind, weit vortheilhafter als die Hordenfütterung. —

Dann es wird dardurch die Mühe erspart, den Klee zu mähen, an den Ort seiner Bestimmung zu bringen, und zugleich der Streit gehoben, der unter den Besizern der Güter wegen der täglichen Abgabe des benöthigten Klees vor die Schaafe entstehen würde.

Die Schaafe müssen entweder auf der Waide oder im Stall ihr Futter haben — folglich müssen die Besizer der Güter entweder so viel Plaz zur Waide oder so viel Kleefutter als sie bedörfen, anschaffen.

Würde man nun den Austheiler nach der Morgen Zahl berechnen, und einem jeden Verhältnismäßig eine gewisse Summe Pfund Klee ansezen; so würde es einen jeden besonders Mühe und die Belohnung der Aufseher, die darzu bestellt werden müßten, viel Geld kosten.

Wollte jeder seine kleine Anzahl Schaafe zu Haus im Stall oder Hof füttern, so hörte

der

der Hordenschlag auf — In dem grösten Theil der Städte und Dörfer trift man wenig Höfe an, und der beständige Aufenthal im Stall würde so wohl der Gesundheit der Schaafe als auch der Wolle schädlich seyn.

Von der Schaafraude und ihrer Verschiedenheit.

In Wirtemberg kennt man drei Arten der eigentlichen Schaafraude. —

Die schwarze

Die nasse und

Die trockene gewöhnliche Raude.

Die schwarze Raude ist die gefährlichste und unheilbarste.

Die Rufen (Schorf, Schuppen) sind ganz schwarz, und sezen sich dergestalt in der Wolle an, daß kaum eine Kugel durch einen Pistol geschossen, durchdringen könnte —

Ihre Ausdünstung ist ausserordentlich stark und stinkend — folglich sehr ansteckend —

Das Fleisch unter der Haut ist schwarzbraun, und siehet wie ganz verfault aus —

und

und so wie die Unreinigkeit der Raude heraus gekommen ist; so frißt sie wieder hineinwärts, und zehrt in kurzer Zeit das ganze Thier auf.

Wann sie nicht gleich bemerkt wird, und also schon über Hand genommen hat; so schlagen überhaupt, besonders aber wegen dem dicken Schorf in der Wolle, der sich nimmer wegbringen läßt, keine Heilmittel mehr an.

Die gewöhnliche Heilmittel, wann man auch noch etwas gebrauchen kann, oder will, sind hier nicht dienlich, sondern man muß schärfere Mittel zum Beispiel den Goulardischen Bleießich oder dergleichen etwas gebrauchen.

Die allerbeste Cur aber ist, wann ein solch angestecktes Stück sogleich von der Heerde abgesondert, niedergeschlagen oder geschossen und samt dem Fell und der Wolle begraben wird.

Uebrigens findt man diese Art von Raude sehr selten.

Die nasse Raude ist weniger gefährlich und nicht sehr ansteckend —

Sie gleicht vielmehr einer Art von gesalzenem Flus, wie mans zu nennen pflegt —

dann

dann es sezen sich dabei keine wirkliche Rufen oder Schuppen an, sondern es lauft aus der etwas angeschwollenen Haut beständig Wasser heraus, welches sich in der Wolle, wann sie nicht gleich beim Anfang der Krankheit abgeschoren wird, ansezt, und sie so zusammenklebt, daß man zulezt auch nimmer durchkommen kan —

Die Ausdünstung ist weder stark noch stinkend — also weniger anstekend —

Das Fleisch behält seine natürliche rothe Farbe — man kan es also auch mit weniger Eckel geniessen — überhaupt scheints, daß das Wasser, welches heraus läuft, sehr wenig wirklichen Eiter bei sich führt — und daß also diese Art von Raude mehr eine Ausreinigung der Natur ist.

Abführende Heilmittel innwendig, und troknende auswendig, dörften hier am dienlichsten seyn.

Die trockene Raude — ist die gewöhnlichste und stellt sich auch sehr häufig ein, weil so viele Ursachen vorhanden sind, durch welche sie veranlaßt werden kan.

Die

Die Ausdünstung dabei ist nicht so stark und so stinkend wie bei der schwarzen; hingegen doch stärker als bei der nassen Raude und eben so ist das Verhältnis in Ansehung der Ansteckung.

Sie ist leichter zu heilen als die andere zwei Arten, und wann sie auch nicht von Grund aus geheilt werden kan, so kan doch so viel bewirkt werden, daß sie solang aufhört, bis die Schaafe gemästet sind und zur Schlachtbank gegeben werden können — Und die Rufen sind nicht so dick, und hängen sich nicht so stark in die Wolle — Man kan also besser beikommen und sie leichter wegmachen.

Die Wolle bleibt besser und brauchbarer, als bei den andern zwei Arten — und

Das Fleisch unter der Haut siehet zwar etwas blau, doch nicht so gar eckelhaft aus.

Von einigen Krankheiten, welche an die Raude gränzen oder sie verursachen können.

Die erste ist — Der Maulgrind —

Die Schaafe bekommen um das Maul

herum ganz dünne Rusen, welche tief einfressen und fast nimmer zu vertreiben sind.

Er pflanzt sich auf die Junge fort, und kan auch von andern Schaafen geerbt werden — weil die Schaafe, welche damit angestekt sind, ihre Nasen beständig an den Horden und Krippen reiben.

An dem Fleisch bemerkt man weiter nichts, — jedoch ist es gut, wann solche Schaafe ausgemerzt und nicht zur Zucht behalten werden, weil diese Krankheit sich doch nach und nach in wirkliche Raude verwandeln kan.

Die Ursache derselben rührt daher: Wann die Schaafe in Dannen-Waldungen und Gegenden, wo viel Wachholder und Dornsträuche sind, gewaidet werden; dann wann sie das Gras aus solchen Gebüschen herausholen wollen, so stechen sie sich mit der Nase an die Spizen der Dannen, Wachholder und Dorn — wordurch sie verwundet werden — Und weil dieses Stechen immer wiederhohlt wird, ehe die alte Wunden geheilt sind; so wird zulezt der Schaden bleibend.

Alle bisher dagegen gebrauchte Mittel waren vergebens angewandt, welches wahrscheinlich daher kommt, weil das Maul und die Nase ganz von Wolle entblößt sind, und also die Salbe oder was man sonsten darzu gebrauchen will, bei dem Fressen und wegen dem gewohnten Reiben gleich wieder abgestossen wird.

Die zweite — Das Fußweh — eine sehr beschwerliche Krankheit vor die Schaafe —

Sie hat ihren Siz oben um die Klauen herum, so wohl an den vordern — als auch den hintern Füssen.

Anfangs sezt sich eine starke Geschwulst mit grosser Hitze begleitet, an; welche den Thieren ausserordentliche Schmerzen verursacht, alle Lust zum Fressen nimmt, und sie, wann nur zwei Füsse angestekt sind, ganz an dem Gehen hindert.

Nach einigen Tagen bricht endlich diese Geschwulst zwischen den Klauen von sich selbst auf, welches eine kleine Wunde verursacht, woraus beständig ein schwarz-grüner Eiter fließt, welcher einen ganz unerträglich stinkenden Geruch von sich gibt.

In diesem schmerzhaften Zustand bleiben diese Thiere öfters drei bis vier Wochen, ohne eine andere Hülfe zu erwarten zu haben, als daß die Schäfer ihnen höchstens des Tages einmal den Eiter aus der Wunde herausdrücken, und etwan, aber doch sehr selten, einige Tropfen Wachholderöhl hineingiessen — wo sich sodann nach und nach fast die nemliche Art von Rufen ansezt, wie bei der schwarzen Raude, und endlich die Wunde heilt.

Bei dieser Behandlung aber bleibt gewöhnlich an dem Fuß eine Geschwulst zurück — das Thier hat, so lang es lebt, Schmerzen und hinkt.

Einige Schäfer machten auch den Versuch und stellten ihre Schaafe Stundenlang in recht kaltes fliessendes Wasser, um das Fusweh dadurch zu vertreiben; sie vertrieben es auch wirklich auf einige Zeit — allein es dauerte nicht lang — sondern kame desto hefftiger wieder — vielleicht zum Glück dieser Leute — dann ein solches Gifft durch starke Abkühlung aus den Füssen in den obern Theil des Körpers zu treiben, scheint allerdings gefährlich.

Ich glaube, daß sehr leicht die schwarze Raude oder eine andere gefährliche Krankheit hätte daraus entstehen können.

Diese Krankheit stellte sich auch einmal unter meiner Heerde ein — Ich liesse aber die davon befallene Schaafe sogleich absondern, und ehe die Geschwulst sich öffnete, Umschläge von Bleiweis Salbe darum machen, um die Hize und die damit verbundenen Schmerzen zu stillen — Es hatte auch wirklich den Erfolg, daß die Thiere weniger litten, und die Geschwulst sich bälder öffnete — nach der Oeffnung liesse ich die Wunden fleißig mit scharfem Weineßich auswaschen, und jedesmal einige Tropfen Myrrhen und Aloe Tinktur hineingiessen, und den Fuß zubinden, daß keine Unreinigkeit darzu käme.

Inner sechs höchstens acht Tagen ware die Geschwulst vergangen, und dann legte ich auf die Wunde ein Pflaster von Egyptischer Salbe, wodurch diese Schaafe bald wieder in ihren vorigen guten Zustand kamen.

Die Absonderung solcher kranken Schaafe von den gesunden ist eben so nothwendig, als

 bei

bei der Raude, weil diese Krankheit eben so ansteckend ist, und bei der Cur noch mehr Mühe erfordert.

Die eigentliche Ursache, woher die Krankheit entsteht, ist nicht bekannt — die meiste Schäfer sind der Meinung — sie rühre daher, wann die Schaafe auf rothem Leimen-Boden ihre Waide haben, und die Witterung entweder lang anhaltend heiß oder naß seye.

Ausser dem gibt es noch eine andere Art von Fusweh, welches die Schäfer den Haarwurm nennen.

Die Schaafe hinken anfänglich stark davon, ohne daß man etwas an ihren Füssen bemerkt — dann entsteht zwischen den Klauen ein kleines rundes Löchlein, aus welchem, wann man die Klauen gegen einander reibt, und oben an dem Löchlein drückt, starke borstige Haare heraus kommen — wiederhohlt man dieses einigemal, so ist der Schmerzen gehoben, und das Thier hört auf, zu hinken.

Die dritte — Die Maien-Seuche.

Die Schaafe bekommen geschwollene Köpfe

und

und haben dabei ausserordentliche Hize — sie verlieren einige Tage alle Lust zum Fressen und öfters nimmt die Geschwulst den ganzen Kiefer ein, daß sie nicht einmal fressen können, wann sie auch Lust darzu hätten.

Wann sonsten keine andere Krankheit darzu stoßt; so ist diese inner acht Tagen geendigt — manchmal bleibt ein Ausschlag davon zurück, woraus hernach kleine Rufen entstehen, welche der Schäfer nach und nach, wie sie abgedorrt sind, wegmachen muß.

Die Ursache dieser Krankheit rührt wahrscheinlich von den bösen Thauen her, welche gewöhnlich im Mai fallen — wann die Schäfer ihre Schaafe auf die Waide treiben, ehe der Thau abgetroknet ist.

Die Heilung dieser Krankheit wurde bisher blos der eigenen Hülfe der Natur überlassen — kühlende Mittel, welche ein wenig abführen, unter dem Salz gegeben, dörften aber doch nicht unschädlich seyn — obwohl man wenig Beispiele hat, daß Schaafe an dieser Krankheit gestorben sind.

 Diese

Diese Vorsicht, daß die Schäfer ihre Schaafe nicht bälder auf die Waide treiben, als bis der Thau abgetroknet, ist das beste Mittel.

Die vierte — Die Regenfäulniß.

Sie ist eine Art von Rothlauf, der von Hemmung der Ausdünstung herrührt, wann die Schaafe bei langanhaltendem Regenwetter beständig in freiem Felde unbedekt sich aufhalten müssen.

Die Haut wird ganz weich — röther als gewöhnlich — läuft ein wenig auf — und es sezt sich ein schmierigtes Wesen darauf an, welches eine röthlichte Farbe hat.

Wann die Schaafe wieder trocken werden, so entstehen ganz kleine Schuppen auf der Haut, welche sich nach und nach samt der Schmier erheben, und in der Wolle hangen bleiben.

Dieser Rothlauf oder Regenfäulnis hat seinen Siz auf dem Rücken — fangt vornen am Bug an, und endigt sich oben an dem Schwanz.

Der Unterschied zwischen dieser Krankheit und der wirklichen Raude ist: daß leztere nur

kleine Flecken an dem Körper einnimmt, hingegen erstere in einem Strich über den ganzen Rücken geht — und daß die Schaafe beim Anfühlen bei der Regenfäulnis mehr Schmerzen empfinden, als bei der Raude.

Es werden auch hier keine Heilmittel gebraucht — am besten aber könnten diese Thiere vor dieser Krankheit geschüzt werden, wann in allen Orten entweder bedekte Horden oder geräumige Schaafställe gebaut würden, worinn sie sich bei nasser Witterung aufhalten könnten.

Von den äusserlichen Kennzeichen der Raude und den Bewegungen des Körpers der Schaafe.

Die sicherste Anzeigen, wann die Schaafe mit der Raude behaftet sind — sind

1) wann sie sich mit so grosser Heftigkeit an den Wänden, Bäumen und Horden reiben, als wann sie dieselben nieder stossen wollten.

2) wann sie eben so heftig und gleichsam im Zorn mit dem Maul kratzen, und so in die Wolle und Haut einbeissen, als wann sie mit Gewalt ein Stück hereinziehen wollten

3) wann sie mit den hintern Füssen ausserordentlich stark gegen den Bauch schlagen — die Schäfer heissen es aufspielen, und

4) wann sie sich auf die Erde legen, und auf dem Bauche einher kriechen (rutschen)

Auf diese vier Stücke haben die Schäfer genau Achtung zu geben, und so oft sie dergleichen etwas bemerken, so gleich nachzusehen, ob keine Raude vorhanden ist.

Von den Stellen, wo sich die Raude zuerst äussert.

Die Raude äussert sich gewöhnlich zuerst an denjenigen Theilen des Körpers, wo die Gebeine sehr hervorragen, und wo am meisten Nerven und Flachsen sind und zwar —

a) auf dem Rücken —

Weil sich hier aller Staub und Unreinigkeit zuerst ansezt, und ein Beissen und beständigen Reiz verursacht — und weil sich hier die Schaafe unter niederen Gegenständen z. B. Wägen und dergleichen am stärksten reiben, und verwunden können.

b) an dem Bug oder Blatt der vordern Füsse.

Weil sie auf der ganzen Seite hier die gröste Stärke haben, sich zu reiben, und weil an diesen Theilen des Körpers am meisten Sehnen sind.

c) an dem innwendigen Theil der hindern Füsse.

Weil der Urin und Schweis auf der Haut, woran ohnehin keine Wolle ist, ein beständiges Beissen und Reiz verursachen.

d) an dem Schwanz.

Weil er immer von dem Urin und andern Unreinigkeiten der Schaafe befeuchtet, und weil besonders bei langanhaltendem Durchfall von der Schärfe des Abgangs leicht die Haut durchfressen wird.

In den mehresten Gegenden werden deswegen einige Wochen nach der Geburt den Kälber-Lämmern — und in manchen Gegenden so gar auch den Hammel-Lämmern die Schwänze abgeschnitten.

Von den physischen Ursachen der Schaafraude.

Die physischen Ursachen der eigentlichen Schaafraude sind folgende.

I.

Mangel an guter und überhaupt an Nahrung.

Im Sommer.

Wann mehr Schaafe auf eine Waide getrieben werden, als die Grösse der Felder es erlaubt — und also die Schaafe aus Hunger gezwungen sind, allerhand Unrath und schlechte ihrer Gesundheit schädliche Kräuter zu fressen, welches sie ausserdem niemals thun, sondern immer eine Auswahl unter denselben machen — oder

Wann sie auf solche Waiden getrieben werden, wo fast lauter ungesunde Kräuter wachsen, und häufig Salz zu lecken bekommen, um ihnen dardurch grössere Lust zu erwecken, daß sie auch das schlechte Gras fressen.

Denn ohngeachtet das Salz den Schaafen

zur Gesundheit und Stärkung des Magens dient; so wird es ihnen doch schädlich, wann sie es in zu grosser Menge erhalten — indem die schlechte Säfte von diesen ungesunden Kräutern mit zu viel Salz vermengt, leicht eine solche Schärfe ins Geblüt machen können, daß die Raude daraus entstehen kan.

Ohne die Menge Salz aber würden die Schaafe gewis entweder faul oder wassersüchtig werden.

Im Winter.

Wann die Schaafe entweder zu wenig Futter — es mag gut oder schlecht seyn, oder lauter schlechtes Futter erhalten.

Das Wiederkäuen ist ein vorzügliches Geschenk der Natur vor die Schaafe — es befördert die Verdauung, dienet zur Gesundheit und erhält sie in einer beständigen Beschäftigung, die alle Thiere von ihrer Art haben müssen.

Erhalten sie wenig Futter; so ist natürlich, daß sie wenig wiederkäuen können, und daß sie folglich eine andere Beschäftigung mit dem Maul suchen, welches ganz daran gewöhnt ist.

Der

Der erste Gegenstand, den sie zu dieser Beschäftigung wählen, ist die Wolle — an dieser zopfen sie beständig und ziehen sie nach und nach heraus — diß verursacht ein immerwährendes Beissen auf der Haut und zulezt die Raude.

Mangel bringt ohnehin bei allem Vieh Ungeziefer hervor, und diß macht ihren Zustand noch elender, und befördert die Raude noch mehr.

Schlechtes Futter in Menge gegeben, macht viel schlechte Säfte und die Worte wenig und schlecht drücken von selbst schon alles Böse aus.

II.

Hemmung der Ausdünstung.

Die Ausdünstung bei den Schaafen wird gewöhnlich gehemmt, wann sie bei kaltem Regenwetter beständig unter freiem Himmel seyn — und des Nachts noch auf der kalten nassen Erde liegen müssen — wann sie in einen niedern Stall eng zusammengestellt werden, daß sie stark schwizen, und schnell darauf in kalte Luft, Schnee

und

und Regen getrieben werden — oder wann sie aus einem solchen Stall kommen und schnell sehr kaltes Wasser trinken.

III.

Unreine Ställe

in welchen vorhero allerhand Vieh — Schweine — Hunde — Gänse — Geflügel und sonst allerhand unreines Gezeug gewesen, und die Schaafe, ehe sie ausgereinigt und abgetrocknet sind, darein gethan werden.

IV.

Nahe bei den Schaaf-Ställen gelegene Schweine uns Gäns-Ställe.

Wann Winters die Schaafe im Stall gefüttert werden, und dergleichen Ställe neben diesem Stall gebaut sind, daß sie alle Tage daran vorbei, oder gar so lang ihnen das Futter vorgelegt wird, davor halten müssen, so kan leicht geschehen, daß sie sich an solchen unreinen Ställen reiben, oder in den Koth legen und dardurch angesteckt werden.

V.

Der Transport räudiger Schaafe, über Waiden, deren Schaafe nicht angesteckt sind.

In solchen Fällen geschiehet es häufig, daß sich die räudige Schaafe an den Bäumen und andern Gegenständen reiben, sich eine Zeitlang lagern, und von ihrer Unreinigkeit zurucklassen; Wann nun gleich darauf reine Schaafe an einen solchen Plaz kommen, so können sie leicht angesteckt werden — wenigstens hat man nicht nur davon viele Beyspiele, sondern auch, daß schon öfters Strittigkeiten und Rechtshändel darüber entstanden sind.

VI.

Schwein- und Gäns-Waiden.

Wo nemlich die Schaafe die Waide gemeinschaftlich mit den Schweinen und Gänsen haben.

Die Schweine sind von Natur voller Unreinigkeit; sie wälzen sich beständig im Koth, und andern unsaubern Orten herum — und der Dünger von den Gänsen ist so schädlich, daß

an dem Ort, wo sie ihn hingelegt haben, die Gras-Pflanze verdirbt, und keine mehr fortkommt. Wann nun die Schaafe auf einem solchen Plaz gewaidet werden, oder sich, wie wol geschehen kan, darauf lagern, so lauft man immer Gefahr, daß sie angestekt werden.

VII.

Ein einziges angestecktes Schaaf unter einer Heerde.

Durch ein solches Stück kan in kurzer Zeit die ganze Heerde angesteckt werden, weil die Schaafe beständig unter einander herum laufen, und also das einzige von seiner Unreinigkeit so wol durch die Ausdünstung als auch auf andere Art mittheilen kan.

VIII.

Der Hordenschlag auf Feldern, welche vorhero schon gedüngt worden sind.

Es geschiehet öfters, daß die Horden noch auf Felder geschlagen werden, welche vorhero schon gedüngt worden sind, wann entweder der Boden oder das Produckt mehr Besserung als gewönlich erfordern. Wann dann die Schaafe

des

des Nachts ihr Lager auf dem Dünger nehmen müssen, der von Kühen, Pferden, Schweinen und sonst allerhand andern unreinen Dingen herkommt; so können sie dadurch angesteckt werden.

IX.

Das heftige Reiben an und unter harten und unreinen Gegenständen.

Wann die Schaafe an Wägen oder Schranken, durch welche sie durchschlupfen können, vorbei kommen, so reiben sie sich gewönlich darunter mit dem Rücken, und zwar öfters so stark, daß sie davon eine Wunde bekommen, oder die Haut auflauft. Ist nun vollends etwas unreines an solchen Stellen, so können sie leicht angestekt werden; Und die Wunde und die aufgeloffene Haut machen einen Reiz, daß alle Unreinigkeit von dem von Natur scharfen Geblüt der Schaafe ihren Zuflus dahin nimmt, und auch dieses die Raude befördert.

X.

Das Anrühren von Menschen, welche die Raude an den Händen haben.

Es ist gar wohl möglich, wann ein Mensch, welcher stark mit der Raude behaftet ist, und die Schaafe just zu einer solchen Zeit berührt, wann er Eiter von seiner Raude an den Fingern hat, daß sie davon angesteckt werden können —

Dann die Haut der Schaafe ist dünn, die Schweislöcher sind beständig geöffnet, folglich kan sich diese Unreinigkeit um so leichter mittheilen.

XI.

Ein starker Streich mit dem Schäferstaab oder Steinwurf.

Die Schäfer haben die üble Gewohnheit die Schaafe entweder mit ihren Stäben zu schlagen, oder mit grossen Steinen nach ihnen zu werfen —

Wann nun, wie öfters geschiehet, ein solcher Streich oder Wurf eine Wunde an dem Körper verursacht, der Schäfer nicht gleich

nachsiehet, und die Wunde bedeckt, daß sich Ungezieser und anderer Unrath darein mischen kan, oder wann etwan auch das Schaaf mit dem Maul der Wunde beikommen, und sich daran reiben kan, so kan auch dardurch die Räude entstehen.

XII.

Das Berühren von Menschen, welche kurze Zeit vorhero räudige Schaafe visitirt — gehütet oder sonsten damit umgegangen sind.

Viele Schäferei-Herrn und Schäfer behaupten, daß die Unreinigkeit der Schaaf-Raude unter einem Nagel am Finger und so gar durch die Kleider unter eine andern Heerde übergebracht werden könne — So viel ist gewis, daß sie sehr ansteckend ist, wann auch obige Meinung gleich von Vorurtheil herrührt.

XIII.

Läuse und anderes Ungezieser.

Diese sind die ärgste Feinde aller Thiere, besonders aber der Schaafe, weil sie sich in ihrer dicken Wolle mehr verbergen können —

sie

sie plagen diese Thiere Tag und Nacht, daß sie keine Ruhe haben, beständig mit dem Maul nach denselben beissen, oder mit den Füssen darnach stossen, sich öfters selbst verwunden — und wann sie überhand nehmen, zulezt ihre Haut angreiffen. Wachsthum und das beste Futter können nicht gedeihen.

XIV.

Geschwüre an dem Körper.

Es geschiehet sehr häufig, daß die Schaafe Geschwüre am Kopf und andern Theilen des Körpers bekommen, woraus, wann sie aufgebrochen sind, viel Eiter fließt — wann nun dieser Eiter einem andern Schaaf auf die Haut kommt, so kan diese Unreinigkeit leicht eingeimpft werden.

XV.

Die Schärfe des Urins und Verstopfung desselben.

Bei den Widdern und Hammeln an dem Bauch —

Wann er stark mit Wolle bewachsen ist, worinn die Feuchtigkeit beständig stecken bleibt,

oder wann die Schnur verstopft und fornen am Kopf geschwollen ist, daß der Urin seinen gehörigen Ablauf nicht hat, so wird die Haut zulezt aufgefressen —

Und bei den Schaafen an dem Schwanz —

Es giebt verschiedene Gegenden, wo den Schaafen der Schwanz um deswillen nicht abgeschnitten wird, daß sie beim Verkauf, wann sie ausgemerzt werden, statt der Hammeln gelten, und daß von der Wolle, welche daran wächst, der Lohn vor das Scheeren und Waschen bezahlt werden kan — so vortheilhaft dieses ist; so können hingegen die Schwänze solcher Schaafe durch den Urin und andere Feuchtigkeiten leicht aufgefressen werden — dann man hat Beyspiele, daß dergleichen Schaafe die Schwänze abgehauen werden mußten, weil sie voller Rufen waren, welches blos von der Schärfe des Urins herkame.

XVI.

Das Schneiden beim Scheeren.

Es ereignet sich der Fall sehr oft, daß diese arme Thiere, entweder aus Unvorsichtigkeit, oder

oder wenn die Scheererinnen zu sehr eilen, um viel Stücke scheeren zu können, geschnitten werden.

Jede offene Wunde ist gefährlich vor die Schaafe und hier doppelt, weil sie keine Wolle mehr haben, und sich alles Ungeziefer auf die Wunde setzen, und seine Aeyer darauf legen kan.

Von den moralischen Fehlern, welche die Schaaf-Raude veranlassen kan.

Diese sind —

A)

Wann die Schaafhändler in der Stille angesteckte Heerden kaufen, und weder sie — noch der Verkäufer dem Vorgesezten des Orts — noch vielweniger aber höhern Vorgesezten die gehörige Anzeige davon machen, sondern eine solche Herde als gesund und rein durch das Land, worinn sie gekauft worden, und so fort ausser Lands transportiren.

B)

Wann so gar Vorgesezte zum Behuf eines solchen Schleich-Handels zu diesen angestellten Heerden ein so gutes Urkund ausstellen, daß diese Schaafe rein und sauber seyen — aller Orten ohne Anstand Trieb und Trab, Wayd und Wasser gebrauchen und angenommen werden dörfen — oder

C)

Diese Schaafhändler selbst ein gutes Urkund nachmachen, und das wahre, daß nemlich die dazu gehörige Schaafe unrein seyen, und in dem Lande nirgends geduldet werden sollen, zurück behalten — blos in der niederträchtigen Absicht, um

D)

Wegen dieses guten Urkunds bei dem Durchzug durch ein Land aus Bosheit und Eigennuz von diesen angesteckten Schaafen in mehreren Orten zu verkaufen — damit deren ihre Heerden auch angesteckt, und sie solche ums halbe Geld wie diese erhandlen können.

E)

Wann sie auf eben diese Art boshaftig genug sind, bey solchem Durchzug auf den Feldern neben der Strasse mit Vorsatz hie und da angesteckte Schaafe zurück zu lassen, als wann sie solche verlohren hätten — pur in der Absicht, daß sie sich zu gesunden Heerden gesellen, und diese auch von ihnen angesteckt werden sollen.

F)

Wann sie mit einem solchen falschen Urkund versehen, auch diesen Frevel begehen, und so nahe an reinen Schaafheerden vorbei fahren, daß sich die ihrige unumgänglich unter diese einmengen müssen, damit sie auch angesteckt werden.

G)

Wann selbst Unterthanen eines Landes ihre eigene angesteckte Heerden in der Stille ausser Lands treiben, und sie, wo nicht aus Bosheit — doch aus Eigennutz auf solchen Waiden fressen lassen, deren Schaafe nicht angesteckt sind; blos um etwa die Abgaben, welche der öffentliche Transport kostet, zu ersparen.

H)

Wann die Schäferei oder andere Vorgesezte eines Orts einige angesteckte Stücke unter ihrer Heerde bemerken, und vorhero, ehe sie die Anzeige gehörigen Orts davon machen, ihre eigene Schaafe an andere Orte, deren Schaafe nicht angesteckt sind, unter Ausstellung eines authentischen Urkunds verkaufen, damit nur sie keinen Schaden an ihren Schaafen haben, — Unbekümmert um den Schaden ihrer Mitbürger — noch um den, dem sie an andern Orten dardurch verursachen.

I)

Wann die Schäferei-Vorgesezte eines Orts das ganze Jahr hindurch nicht nach den Schaafen sehen, ob sie hinlängliche Waide haben, — ob sie nicht von dem Schäfer mishandelt werden, und hinlänglich gesalzen werden, welchem Sie Kraft ihrer Pflichten jedesmal anwohnen sollen? — und überhaupt, wann Sie die Schaafe niemals visitiren.

K)

Wann Sie — wann Schaafe von ihrer Heerde verkauft oder sonst weggetrieben werden, nur

nur so auf guten Glauben ein Urkund ausstellen, daß sie sauber und rein seyen, ohne sie wirklich besonders besichtiget zu haben. —

L)

Wann Sie Schaafe unter ihre Heerde oder Winters zur Fütterung in ihr Ort aufnehmen, und das mitgekommene Urkund und nicht auch die Schaafe besichtigen, oder wann sie gar Schaafe ohne Urkund unter ihre Heerde lassen.

M)

Wann Sie — wann die Schaafe im Winter von andern Waiden und die des Orts auf die Stallungen zur Fütterung kommen, weder die Ställe von innen, noch ihre Lage von aussen in Augenschein nehmen.

N)

Wann die Zahlmeister bei ihren vornehmenden Visitationen die Schaafe nicht Stück für Stück besichtigen und durchsuchen, ob keines angesteckt oder sonsten fehlerhaft seye, — sondern dieselbe blos zählen, oder gar nur den Schäfer fragen, wie viel er Stück habe —

und mit dem erhaltenen Zähl=Geld — vergnügt weiter reisen.

O)

Wann sie eine Heerde Schaafe, worunter kaum zwei bis drei Stücke ein wenig oder nur dem Schein nach, angesteckt sind, gleich als ganz angesteckt erklären, und darauf antragen, daß sie ausser Lands geschaft werden sollen, wann sie gleich noch zu retten wären.

P)

Wann sie sich auf allerhand Art in Handel der räudigen Schaafe mischen, und solche den Schaafhändlern gegen eine Erkänntlichkeit zum Nachtheil der Unterthanen um einen geringen Preiß in die Hände zu spielen suchen, und endlich

Q)

Wann sie selbst gutlautende Urkunden zu räudigen Schaafen geben, und überhaupt in allerhand Verbindung mit den Schaafhändlern stehen.

Nun will ich abbrechen, sonst dörfte mein A b c manchem zu lang dauren, und itzo Vorschläge

schläge machen, wie der Schaafraude überhaupt — besonders aber, wie ihr in denjenigen Ländern, wo keine Schmier-Schäfereien geduldet werden, durch gute Policei-Anstalten gesteurt werden könnte: und zwar —

1)

Sollte keinem Unterthanen, er seye Schäferei-Herr oder Schäfer erlaubt werden, mehr Schaafe zu halten, als er nach Masgab seines erzeugenden Futters, Winters zwar nicht überflüßig füttern, doch so durchbringen kan, daß sie keinen Mangel leiden. —

In Wirtemberg ist dieses Gesetz zwar schon eingeführt, daß, wer sich die Erlaubnis, Schaafe halten zu dörfen, ausbitten will, sich durch ein obrigkeitliches Zeugnis rechtfertigen mus, daß er zu der bestimmten Anzahl Schaafe auch das benöthigte Futter habe.

Dis Gesetz wäre schon gut — allein unter dem von der Obrigkeit attestirten Futterwachs ist gewöhnlich derjenige mit begriffen, wovon alles andere Vieh auch ernährt werden mus —

Die

Die Schäferei-Vorgesezte jeden Orts sollten deswegen bei Anfang des Winters den Futter-Vorrath eines jeden Unterthanen in Augenschein nehmen, und dagegen in Erwägung ziehen, ob er vor seinen ganzen Viehstand zureichend seye oder nicht? Finden Sie lezteres; so sollte einem solchen Unterthanen von Obrigkeitswegen bei Strafe auferlegt werden, — daß er sich entweder mit mehr Futter von Leuten, die viel Wiesen und wenig Vieh halten versehen, oder einen Theil seines Viehs oder seiner Schaafe abschaffen solle, — befolgte er diesen Befehl nicht; so sollte er wirklich gestraft, und ihm das Schaafe halten niedergelegt werden.

Dann wann Mangel entsteht; so leiden die Schaafe zuerst und am meisten darunter — sie erhalten gewöhnlich nicht nur das schlechteste, sondern auch am wenigsten Futter — und werden dagegen von solchen Leuten den ganzen Winter auf das Feld gejagt, um sich elend von dem nassen und faulen Gras zu ernähren.

Leztern langwierigen Winter von 1783 bis 84. — erlebte ich, daß verschiedene Unterthanen ihre Schaafe mit ausgepreßten Trauben-

drößter

dröster fütterten, und dabei noch beständig aufs Feld schickten —

Es ware nicht Armuth — sondern blos Geiz schuld daran; sie wurden deswegen auch davor gezüchtiget — dann sie verloren im Frühjahr bei nahe den halben Theil ihrer Schaafe und bekamen wenig und schlechte Wolle.

Die Vorgesezte, sollten deswegen auch auf die Art zu füttern Achtung geben müssen und niemals gestatten dörfen, daß die Schaafe nach der Mitte des Januars in das Feld getrieben würden — ja sie sollten vielmehr daran seyn, daß sie im December und Januar ihr Futter erhielten, wann nasse Witterung oder Schnee einfällt.

Dann eine solche schlechte Behandlung verursacht allerhand Krankheiten, schadet dem Wachsthum und macht die Wolle schlecht — In frischer Luft dörfen sie zwar wohl seyn, diß nuzt der Wolle noch — aber sie müssen dabei gefüttert werden.

Und wann die Wolle in einem Land durch ausländische Widder veredelt werden solle; so ist nicht

nicht nur diese Auf- und Vorsicht der Vorgesez- ten doppelt nöthig, sondern man hat auch vorzüglich dabei noch darauf zu sehen, daß gute und gesunde Futter-Kräuter gepflanzt werden, weil in solchem Fall die Kunst das ersezen muß, was die Natur wegen der kältern Himmelsgegend und andern Umständen versagt — dann je besser und der Natur der feinwollichten Schaafe angemessener das Futter ist, desto edlere Säfte werden davon erzeugt — und desto feinere Wolle können ihre Organen hervorbringen.

Selbst die Menge des geringen oder mittelmäsigen Futters thut hier keine Wirkung — dann sie erzeugt höchstens nur gröbere und längere Wolle.

Sommers sollten ohne alle Ausnahme, und ohne Rücksicht einer Entschuldigung nicht mehr Schaafe auf den Waiden geduldet werden, als das Verhältnis der Morgenzahl der Felder gegen der Anzahl Schaafe es erlaubt —

Gewöhnlich rechnet man auf den wirtembergischen Morgen nach Beschaffenheit der Güte der Felder ein und ein halb auch zwei Stück

alte

alte Schaafe — und zwei Lämmer statt einem alten.

Wann die Waiden verpachtet sind; so sollten die Vorgesezte der Städte und Dörfer gleich im Frühjahr bei dem Aufzug die Schaafe zählen, und im Fall sie zu viel fänden, den Pächter ohne anzunehmende Entschuldigung mit dem Ueberschuß zurückweisen — und wann er nicht gehorchen wollte, ihrem vorgesezten Beamten sogleich eine Anzeige davon machen, daß dieser die nöthige Verfügung dißfalls treffen könnte.

Wann aber die Orts-Vorgesezte mit den Pächtern unter der Decke spielten — aus eigennüzigen Absichten eine grössere Anzahl Schaafe duldeten, und die Zahlmeister sie vorfänden; so sollten nicht nur die Pächter — sondern auch die Vorgesezte mit der Legal-Strafe belegt werden — die Pächter verbunden seyn der Gemeinde das Waidgeld zu bezahlen und den Ueberschus ihrer Schaafe in Gegenwart der Zahlmeister wegzuschaffen. —

Und nach Verfluß einiger Zeit sollten die Zahlmeister nachsehen müssen, ob die wegge-

spro-

sprochene Schaafe nicht wieder unter die Heerde gekommen sind.

Wann die Waiden nicht verpachtet sind, sondern von den Innwohnern selbst mit eigenen Schaafen beschlagen werden, und die Zahlmeister eine grössere Anzahl Schaafe antreffen, als die Waid-Gerechtigkeit gestattet; so sollten die Vorgesezte die Strafe aus ihren Mitteln bezahlen müssen — und die Beamte sowohl als die Zahlmeister Sorge tragen, daß die überflüßige Schaafe fortgeschaft würden.

Die Zahlmeister sollten auch zugleich genau untersuchen, ob die über die Gebühr aufgeschlagenen Schaafe nicht den Vorgesezten selbst zugehörten, welche im Betrettungsfall mit doppelter Strafe belegt werden sollten.

Auf ungesunde und nasse Waiden sollten entweder gar keine Schaafe oder wenigstens nur Mastvieh getrieben werden.

Die Anzahl der Schaafe sollte nach dem Verhältnis anderer Waiden auf die Helfte herunter gesezt, und von der kleinsten Gattung Schaafe gewählt werden, weil diese bälder fett

werden,

werden, und dauerhafter sind — wo hingegen ein grosses Stück längere Zeit gebraucht, bis es fett wird — und man zugleich Gefahr läuft, daß es räudig oder faul wird.

Es ist überhaupt nüzlicher, wann man weniger starke und gesunde Schaafe hält — als viel elende und schlechte.

Hält man den Verkauf der Wolle und Schaafe und selbst den erzeugten Dünger von den guten und schlechten Schaafen gegen einander; so wird der Nuzen der ersten gewis den der lezten überwägen — und dabei hat man noch diesen Vortheil, daß man weniger Gefahr lauft seine Heerde zu verlieren.

Vor veredelte Schäfereien taugen nasse und ungesunde Waiden gar nichts, weil sie schlechte Wolle verursachen — und weil die feinwollichte Schaafe von ihrem Ursprung an gewohnt sind, trockene Kräuter zu geniessen.

2)

Bei lang anhaltendem Regenwetter sollten die Schaafe des Nachts an einen trockenen Ort getrieben, und nicht in Morast in unbedekte Horden gestellt werden.

In jedem Ort sollte deswegen ein geräumiges Schaafhaus erbaut, oder welches noch besser ist, bedekte Horden angeschaft werden, worunter sie den ganzen Sommer des Nachts liegen könnten.

Die Winter Stallungen sollten geräumig, lüftig und etwa mit Camin versehen seyn, daß sich der ungesunde Dampf der Schaafe und ihres Düngers dardurch hinauf ziehen könnte.

3)

Sollten die Ortsvorgesezte (Pförchmeister) im Spätjahr ehe die Schaafe auf die Ställe kommen, die Ställe und die Futter-Geschirr genau visitiren, ob nirgends keine Unreinigkeit vorhanden — und im Fall sie etwas bemerkten, daran seyn, daß die Besitzer ihre Ställe wohl reinigten — benöthigten Falls mit Kalk weiß machten, und ausräucherten.

4)

Sollten die Vorgesezte nachsehen, ob nahe bei den Schaafställen keine Gäns- und Schweinställe befindlich, und falls welche dabei wären, solche bei Strafe wegsprechen — und diejenige,

so

so dem ohngeachtet darwider handelten, wirklich strafen.

5)

Sollten die räudige Schaafe, welche durch ein Land getrieben werden, entweder gar nirgends waiden dörfen, oder wenigstens an solchen Orten, wo keine gesunde Schaafe hinkommen.

Die Besizer solcher Heerden sollten deswegen wann auch kein Zahlmeister bei ihnen ist, immer eine verständige Person voraus schicken, und die Ankunft in dem nächsten Ort anzeigen, daß die Verfügung zu dem Durchzug über den Distrikt dieses Orts getroffen, und der gehörige Weg angewiesen werden könnte.

Die Vorgesezte sollten aber vor diese Mühe von den Schaafhändlern keine Belohnung fordern dörfen, weil sie solche eigentlich wegen der Sicherheit ihres Orts und nicht wegen diesen Leuten haben —

Dann eben diese und andere grosse Unkosten sind mit Ursach, daß so viele räudige Schaafe zur Ungebühr in der Stille fortgetrieben und manches Unheil dardurch angerichtet wird.

6)

Sollten die Gäns- und Schweinwaiden aller Orten von den Schaafwaiden so abgesondert seyn, daß kein Theil des andern Bezirk auf je eine Art betretten könnte.

Die Zahlmeister sollten besonders ein wachsames Auge darüber haben, und die Orts-Vorgesezte es niemals zugeben — und im Fall sie nichts ausrichten könnten, dem vorgesezten Beamten eine Anzeige davon machen — welcher die nöthige Verfügung nach aller Strenge treffen, und wann es die Noth erforderte, strafen sollte.

7)

Wann nur ein oder mehrere räudige Schaafe unter einer Heerde bemerkt werden; sollten sie sogleich von den reinen abgesondert — nach Beschaffenheit der Umstände entweder vorhero geheilt oder gleich niedergestochen, und das Fleisch verkauft werden.

Die Schäfer sollten sich aber, wie es bisher üblich war, nicht mit diesem Geschäft abgeben dörfen, sondern es einem Mezger oder

sonst

sonst jemand überlassen, weil sie wieder mit den gesunden Schaafen umgehen, leicht etwas noch von dieser Unreinigkeit an sich haben, und mehrere anstecken könnten.

Gleich nach der Absonderung der angestekten Stücke sollten die Vorgesezte und Schäfer die ganze Heerde Stückweise an dem ganzen Körper genau visitiren, auf diese Weise einige Wochen, jedesmal um den andern Tag fortfahren, und so oft sie wieder ein Stück antreffen, absondern.

Die Horden oder wann die Schaafe im Stall sind, die Futter-Geschirre, sollten sogleich rein abgewaschen werden, weil leicht einige Unreinigkeit von dem Angestekten kan daran hangen geblieben seyn.

Wann man aber bemerkt, daß das Geblüt einer ganzen Heerde angestekt ist — wann sich nemlich immer mehr räudige zeigen, so sollte die ganze Heerde, ehe die Raude völlig ausbricht, entweder fortgeschaft, oder geschlachtet, und das Fleisch verkauft werden — dann indem alles Blut von dem Thier gelassen wird, so kommt auch der gröste Theil der Unreinigkeit

mit heraus und kan folglich der Gesundheit nicht schädlich seyn.

Es sollten überhaupt, wie in Frankreich diese Schaafe auf besondere Mastwaiden gethan, geheilt und zur Schlachtbank gegeben werden.

Bei Veredlung grobwollichter Schäfereien durch spanische Widder, da leztere nach dem allgemeinen Zeugnis aller Schriftsteller theils von Natur theils wegen der feinen und dicken Wolle der Raude mehr unterworffen sind, als erstere und allgemein geschmiert werden; sollte nach meiner Meinung auf jeder Waide ein besonderer Plaz von einigen Morgen mit Schranken eingemacht und wo Sommer-Stallfütterung eingeführt ist, oder Winters, ein besonderer Stall zu den angestekten gehalten, die angestekte Schaafe darein abgesondert, und darinn geschmiert werden.

Man hätte bei diesem Verfahren weniger Mühe, und liese weniger Gefahr, daß die Raude über Hand nähme.

Zum Behuf der Schmier-Schäfereien sollte die Chirurgen jeder Oerter oder andere verstän-

ständige Personen auf Kosten der Gemeinde oder Pächter immer einen kleinen Vorrath von Raudsalbe in Bereitschaft halten, damit die Schäfer immer davon haben könnten, so oft sie nöthig hätten.

8)

Der Hordenschlag (Pförch) auf Aeckern oder Wiesen, welche vorhero schon gedüngt worden sind, sollte unter keinem Vorwand geduldet, sondern die Schäfer, so oft sie sich darob betretten liessen, mit Strafe belegt werden. Und wann es noch darzu mit Einwilligung der Vorgesezten geschähe, so sollten diese gleich dem Schäfer gestraft werden.

Die Zahlmeister sollten hauptsächlich, wann sie die Schaafe auf dem Feld visitiren, auf diesen Gegenstand aufmerksam seyn.

9)

Sollten die Schäfer bei ihrer Annahme in den Dienst aufs nachdrücklichste angewiesen, und gewarnt werden, die genauste Aufsicht zu tragen, daß sich ihre Schaafe nirgends, besonders nicht unter Wägen, weil dardurch auch

 noch

noch die Wolle verderbt wird, reiben, und im Fall es wegen ihrer Nachläßigkeit oder durch Zufall geschehen, gleich nachsehen, ob das Thier nicht verwundet worden ist — daß sie so gleich die Wunde untersuchen, und dieselbe etwa mit Wagenschmier oder einer andern Salbe, welche hängen bleibt, bedecken, damit keine Inseckten beikommen können.

Eben so sollte in den Ställen kein Gegenstand geduldet werden, unter welchem die Schaafe durchschlupfen und sich reiben können, und genau nachgesehen werden, ob kein Nagel, woran sie sich auch verwunden können, durch die Futtergeschirr, oder sonst nirgends hervorragt.

10)

Sollten die Schäfer ebenfalls bei ihrer Annahme angewiesen werden, schlechterdings nicht zuzugeben, daß allerhand Menschen ihre Schaafe berühren — dann wann auch keine Bosheiten dabei ausgeübt, und die Schaafe durch räudige Menschen nicht angesteckt werden könnten, so ist es ihnen zur Plage.

11)

Sollte den Schäfern bei Strafe und Entlassung ihres Dienstes verbotten werden, ihre Schaafe auf keine unbarmherzige Art, besonders an Orte, wo sich ein Bein erhebt, zu schlagen, oder mit Steinen zu werfen — wann sie zu faul sind, ihnen selbst nachzugehen.

12)

Sollten sich keine Personen, welche vorhero räudige Schaafe berührt, visitirt, oder gehütet haben, unterfangen dörfen, gesunde Schaafe zu betasten, ehe sie vorhero ihre Hände rein gewaschen, andere Kleider an — oder die Alte wenigstens ausgezogen haben.

Insonderheit sollten die Zahlmeister vorsichtiger zu Werk gehen, und sich zu Visitirung räudiger Schaafe entweder eine eigene Kleidung halten, oder sich vor derselben wenigstens auskleiden, ein Vortuch anlegen, und nach vollendetem Geschäft wieder ganz rein machen — damit sie, wann sie wieder zu reinen Heerden kommen, dieselbe nicht anstecken.

13)

Sollten die Schaafe auf möglichste Art vor den Läusen und Ungeziefer bewahrt werden.

So bald die Schäfer bemerken, daß unter ihrer Heerde Schaafe befindlich, welche sich die Wolle ausgezopft haben, sollten sie sogleich nachsehen, ob nicht die Läuse Ursach daran sind, und den Plaz ihres Aufenthalts entweder mit Schweins-Schmalz, das mit Quecksilber vermischt worden, schmieren, oder mit Tabacks-Wasser abwaschen.

14)

Sollten die Schaafe, welche Geschwüre oder andere offene Schäden an dem Leib haben, von den andern Schaafen abgesondert — die Geschwüre durch die Schäfer, wann sie reif sind, aufgeschnitten, die Wunde mit Wein-Essig mehrmalen rein ausgewaschen, wann sie aufgehört zu eitern mit Aegyptischer Salbe belegt, und dann erst, wann die Wunde geheilt ist, wieder unter die Heerde gebracht werden.

15)

Sollten die Schäf'r eine besondere Aufmerksamkeit auf diejenige Schaafe haben, welche viel Unreinigkeit an dem Bauch — Hoden oder dem Schwanz haben — sie von Zeit zu Zeit reinigen und benöthigten Falls abwaschen, daß sie durch die zu lang auf der Haut gelegene Unreinigkeit nicht wund werden.

16)

Sollten die Schäferei-Herrn und Schäfer bei dem Scheeren der Schaafe sehr aufmerksam seyn, und wohl Achtung geben, daß keines geschnitten werde — Im Fall die Scheerer oder Scheererinnen sie oft schneiden, sollten sie dieselbe lieber gleich fortjagen, die Wunde aber mit Wagenschmier oder einer andern Salbe belegen, daß kein Ungezieser darzu kommen kan — von welchem die Schaafe ohnehin, wann sie geschoren sind, sehr geplagt werden.

17)

Sollten alle Heerden, so von den Schaafhändlern durch ein Land getrieben werden, sie möchten in dem Land selbst, oder ausser Lands

ge-

gekauft worden, und mit den besten Urkunden versehen seyn, in jedem Ort, wo sie über Nacht bleiben, durch die Schäferei-Vorgesezte und die Schäfer des Orts genau — aber unentgeldlich visitirt werden — und wann eine solche Heerde unrein befunden würde, deren Urkund reine Waar versichert; so sollte der Eigenthümmer samt der Heerde in Beschlag genommen, oder hinlängliche Caution stellen — so fort die Sache genau untersucht werden, und nach Befinden der Umstände, besonders wann offenbarer Betrug darunter steckt, entweder die ganze Heerde confiscirt oder dem Uebertretter eine angemessene Geldbusse auferlegt werden.

18)

Sollten diejenige Vorgesezte, welche zu angesteckten Heerden solche Zeugnisse ausstellen, als wann sie rein wären, bei jedem Betrettungsfall ihres Amts entsezt — und im Fall eine gute Heerde wegen diesem falschen Zeugnis durch diese unreine angesteckt würde, zur Schadloshaltung und Bezahlung aller Unkösten angehalten werden — und wann Sie ein

Ge-

Geschenk davor angenommen haben, so sollte ihnen dasselbe abgenommen, und unter die Arme vertheilt werden.

19)

Sollte gegen diejenige Schaafhändler, welche selbst ein falsches Urkund machen und das wahre, so ihnen zu ihren angesteckten Schaafen gegeben worden, zurückbehalten, nicht nur wie bei §. 17. verfahren, sondern sie sollten noch darzu als öffentliche Betrüger am Leib gestraft werden.

20)

Sollten diejenige Schaafhändler, welche von einer angesteckten Heerde, die mit einem guten Urkund versehen unter dem Schein, als wann ihre Schaafe rein wären, verkauften, neben obbemelter Strafe verbunden seyn, den Schaden zu ersetzen, den die Besitzer derjenigen Heerden, worunter das von ihnen gekaufte Stück gekommen, durch die Ansteckung gelitten haben.

Ueberhaupt aber sollte bei Strafe und Confiscation verbotten werden, daß kein Unterthan von den durchwandernden Heerden Schaafe kauffen dörfte.

21)

Sollten die Schaafhändler oder wer es seyn möchte, auf gleiche Weise gestraft werden, welche aus Vorsatz einige angesteckte Stücke im freien Feld zurücklassen, daß sie andere Heerden anstecken sollen. Selbst das Versehen sollte nicht ungeahndet bleiben.

22)

Sollten diejenige Unterthanen, welche ein gutes Urkund zu angesteckten Schaafen erschleichen, in der Stille damit durchs Land fahren, — besonders wann ihnen aus Bekanntschaft in andern Orten wegen ihrem guten Urkund noch erlaubt wird, ihre Schaafe waiden zu dörfen, und die Heerden dieser Oerter angesteckt werden, eben so gestraft werden, wie die Ausländer, so wol in Ansehung des Ersatzes des Schadens, als auch der übrigen Strafen, weil sie es als Mitglieder der Gesellschaft doppelt verdienen.

23)

Sollten diejenige Ortsvorgesezte, welche zu verkaufter Waar aus ihrer Heerde, wann schon

vorhero einige angesteckte darunter waren, ein gutes Urkund ausstellen, und diejenige Heerden, worunter diese verkaufte Schaafe gebracht, dardurch angesteckt werden, nicht nur ihres Amts entsezt, sondern auch zu Ersetzung des Schadens angehalten werden.

24)

Sollten die Schäferei-Vorgesezte Kraft ihrer Pflichten jedesmal dem Salzlecken anwohnen, damit Sie nicht nur sehen, ob die Schaafe das Salz zu rechter Zeit und in gehöriger Menge bekommen, sondern auch zugleich die Schaafe beobachten und visitiren können, ob kein unreines unter der Heerde ist — welches sich hier um so eher zeigt, da das Salz bei den Schaafen einen Reiz und Bewegung der Nerven in dem ganzen Körper verursacht.

Diejenigen Vorgesezte, welche ihre Pflichten auf diese Art hintan sezen, sollen besonders wann durch ihre Nachläßigkeit ein Schaden entsteht, ihres Amts entsezt, und, je nachdem die Umstände sind, zum Ersaz desselben angehalten werden.

25)

Sollten die Schäferei-Vorgesezte keine Schaafe von ihrer Heerde abgeben, ohne sie vorhero genau visitirt zu haben, ob sie sauber und rein seyen, — und wann im Fall durch ihre Nachläßigkeit eine andere Heerde angesteckt würde; so sollten Sie schuldig und verbunden seyn, den Schaden zu ersetzen.

26)

Sollten die Schäferei-Vorgesezte weder Schaafe unter ihre Heerde noch Winters zur Fütterung in ihr Ort aufnehmen, wann sie auch gleich das beste Urkund mitbringen, ohne sie vorhero genau visitirt zu haben — oder im Fall der Nachläßigkeit auch diesen Schaden ersezen müssen.

27)

Sollten die Schäferei-Vorgesezte auch verbunden seyn, vor dem Winter alle Ställe genau zu visitiren, ob sie rein und sauber, ob alles in gehöriger Ordnung darinn — und ob in der Gegend dieser Ställe keine unreinen Pläze befindlich sind?

28)

Sollten die Zahlmeister, wann sie in ihren Sprengeln die Schaafheerden visitieren, ein Stück nach dem andern unter die Hand nehmen, und ganz genau durchsuchen, ob sie an keinem nichts von Raude und andern ansteckenden Krankheiten bemerken, — und ob keines darunter, welches filzige oder Hunds- (Gris)- haarige Wolle habe?

Erstere sollten sie gleich von der Heerde absondern, und auf oben beschriebene Art damit verfahren lassen, — Leztern aber ein Ohr abschneiden, — zum Zeichen, daß sie ausgemerzt sind, und zur Schlachtbank gegeben werden sollen.

Insonderheit sind beede zu machende Verfügungen bei veredelten Schäfereien gedoppelt nöthig — dann wann Widder unter einer Heerde sind, die solche schlechte Wolle haben, so kan bald die ganze Heerde ausarten.

Die Zahlmeister sollten deswegen eine richtige Kenntniß der Wolle zu erlangen suchen, damit sie in Zukunft auch in diesem Betracht ihrem Amt vorstehen und überhaupt dieses Geschäft mehr zu ihrer Amts-Verrichtung als das blosse Schaafzählen machen könnten.

Ueber diß aber sollten sie über alle ihre Verrichtungen ein besonderes Tagbuch führen, alles, was ihnen vorkommt, getreulich darein schreiben, und sich jeden Vorfall von dem Orts-Vorgesezten durch ihre Unterschriften bezeugen lassen, damit sie immerhin im Stand wären von ihrem Amt die nöthige Rechenschaft zu geben.

Zu einem solchen Tagbuch könnten die benöthigte Formular auf nachstehende Art in Vorrath geschrieben oder gedrukt werden.

Actum

Der Name des Orts

Actum den 17

In Gegenwart der beaidigten Pförch- und

ihre Namen

Schaafmeistere

dessen Namen

und des Schäfers

wurde von dem Herzoglichen

Land-Zahlmeister die Visitation der Schaafheerde dieses Orts vorgenommen und bei Abzählung derselben in allem mit Einrechnung —

der Landesüblichen Eingabe und Widderhaltung à 6 Stück auf das Hundert —

Freischaafen — Besoldungen und Schäferhaltung vorgefunden —

Stück 500

Nach dem Waid- oder Lagerbuch ist diese Commun auf ihre Waide einzuschlagen berechtigt . . Stück 400

Hieran darf der Pächter oder die Bürgerschaft einschlagen Stück . 318

Die Landesübliche Eingabe . . 18 .

Freischaafe dem Beamten oder
Schuldheis . . . Stück 8
dem Pfarrer 6
dem Förster 5
denen Pförch= und Schaafmeistern 20
dem Schäfer zum Lohn . . 25

—:• Stück 400

Folglich wären auf der Waide
zuviel Stück 100

Hievon wäre noch abzuziehen an
abgängigen und kranken . 6 Stück

An Lämmer welche erst im Sommer gefallen sind . . 10 Stück

also :• 16 Stück

Mithin blieben Ueberschus Stück . 84
wovon der Pächter oder die Orts=Vorgesezte nicht nur die Herrschaft=Strafe à 15 Kr. vom Stück also zusammen 21 Gulden zu bezahlen haben; sondern auch diese überflüßige Schaafe inner acht Tagen wegschaffen oder gewärtig seyn sollen der Commun auch noch ein besonderes Waidgeld zu bezahlen.

Ferner

Ferner unter dieser Heerde vorgefunden:

Grindmäuler . . .

Schaafe mit Filz . . .

Gries oder Hundsharige . .

zur Zucht . . . .

und sonst untaugliche . . .

welche ausgemerzt, und bei zu erwartenhabender Strafe zur Schlachtbank übergeben werden sollen.

Von diesen Schaafen gehören

der Bürgerschaft . . Stück

dem Pächter eigenthümlich . . .

Auswärtigen, welche dem Pächter das Waidgeld bezahlen . . .

Von diesen Schaafen sind gewintert worden:

in dem Ort selbst . . .

———————

———————

———————

———————

———————

———————

Die Urkunden sind

gut

schlecht

der Anzahl gemäs

von Klagen und andern Umständen ist vorgekommen

Am Schluß dieser Verhandlung würden die Vorgesezte und Schäfer ihrer Pflichten erinnert und gefragt: Ob sie nirgends keine gesunde oder angesteckte Schaafe verborgen oder sonst nichts anzuzeigen hätten?

Die Antwort

Daß all bevorstehendes ordnungsmäßig und nach Pflichten verhandelt worden, bezeugen mit der Unterschrift ihres Namens —

Die Vorgesezte des Orts

der Zahlmeister

der Schäfer

 29) Soll:

29)

Sollten die Zahlmeister, wann sie nur einige angestekte Stücke unter einer Heerde finden, nicht gleich die ganze Heerde in bösen Ruf bringen, oder als wirklich angestekt erklären, und den Schaafhändlern in der Stille davon Nachricht geben; sondern vielmehr die wenige Stücke von den gesunden absondern — leztere von Zeit zu Zeit visitiren, und überhaupt allen Fleis anwenden, daß eine solche Heerde noch gerettet würde.

30)

Sollte den Zahlmeistern bei Cassation verbotten werden, daß sie sich auf keine Weise in den Handel und Verkauf der räudigen Schaafe mischen, und nicht solche den Schaafhändlern gegen eine Erkenntlichkeit zum Nachtheil der Unterthanen um einen geringen Preis in die Hände zu spielen suchen sollen.

31)

Sollte den Zahlmeistern ebenfalls bei Cassation verbotten werden, gut lautende Urkunden zu räudigen Schaafen zu geben, und überhaupt

in

in allerhand Verbindungen, welche einem Land nachtheilig sind, mit den Schaafhåndlern zu tretten.

Diese Policei-Anstalten und Verordnungen dörften also nach meiner unvorgreiflichen Meinung gemacht werdeñ, wann diesem Länder-verderblichen Uebel der Schaafraude wenigstens in etwas gesteurt werden solle.

Ich bin zwar zum voraus überzeugt, daß vielen Leuten die von mir vorgeschlagene Strafen zu streng scheinen, und daß überhaupt manche davor halten werden, daß ich zu viel gesagt habe —

Allein! wer den Charakter dieser Menschen je wird kennen lernen, der wird mir nicht nur gewis beipflichten, sondern auch noch zugestehen, daß ich mehr hätte — sagen können und sollen.

Es sind bereits mehrere Jahre verflossen, daß ich den Anfang meiner Beobachtungen über die Handlungen dieser Leute gemacht habe.

Ich hatte beständig Gelegenheit sie zu sprechen, ich verkaufte ihnen selbst oft gesunde Waar — und hörte sie aber auch sehr oft ihre Anschläge machen, wann sie auf ihre Capereien ausgiengen — ich warnte die Leute hingegen vor ihnen, wo ich konnte.

Kurz ich bemerkte aus ihren Handlungen, daß sie weder Gefühl von Ehre, noch den mindesten Begrif von jenen Pflichten hatten, welche sie der Menschheit schuldig sind — und daß sie dem Land eben so viel Schaden zufügten, als sie ihm durch ihr beständiges Commerz nüzten — dann ihr ganzes Dichten und Trachten gehet blos dahin, ihrem Nächsten zu schaden und dardurch zu gewinnen.

Wann sie aber eine gute Priese gemacht haben, da wird ihre Stirne heiter — da empfinden sie ihr einziges Vergnügen, welches so gros ist, daß sich gewis der rechtschaffenste, der gefühlvolleste Mann über die beste Handlungen nicht mehr freuen kan, als sie über ihre schlechte.

Sind

Sind also wohl bei diesen Umständen die von mir vorgeschlagene Strafen und Anstalten zu streng, und kan man auf andere Art je etwas bessers hoffen? Gewis nicht! dann selbst alle Arten von Leibesstrafen würden nicht hinlänglich seyn.

Nur allein Geld, das ist der empfindlichste Theil woran man sie halten mus.

Und ich bin dabei noch nicht vollkommen überzeugt, ob selbst diese grose Geldbussen hinreichend seyn werden, diesem Uebel vorzubeugen — dann wo solche Mäuse, denen alle Schlupfwinkel bekannt sind, einen gesegneten Wachsthum haben, da helffen alle Policei-Gesetze wenig oder nichts — —

Jedoch hoffe und wünsche ich, daß auch einmal einer in der Falle hängen bleiben, und ein Beispiel von dieser Art von Strafe an ihm vollzogen werden möchte —

Sollte aber auch dieses nicht geschehen, so dienet doch meine Abhandlung den Schäferei-Herrn und Schäfern, und wer sie sonst beherzigen

zigen will, zur Vorsicht und Warnung, wann sie sich solche je anschaffen wollen.

Von einigen Heilmittel gegen die Raude.

Ohngeachtet zwar meine Absicht gar nicht dahin gehet, mich in das medicinische Fach wegen der Schaaf-Raude einzulassen; so will ich doch zum Behuf der Schäferei-Herrn und Schäfer theils, weil sich diese nicht alle Bücher anschaffen können, theils weil die Schaafzucht in Wirtenberg veredelt werden solle, einen Auszug der besten und wie man sagt: bewärtesten Heilmittel der Schaaf-Raude anfügen:

Herr Daubenton aus Roussillion, der sich wegen der Schaafzucht ausserordentlich viel Mühe gegeben, und besonders einen Catechismus vor Schäferei-Herrn und Schäfer geschrieben hat, worinn ein jeder allen möglichen Unterricht findet, schlägt in diesem Catechismus folgendes Heilmittel gegen die Raude vor:

Man lasse Sommers ein Pfund Talg von Schaafen (Unschlitt) und Winters ein

Pfund

Pfund Fett von Schweinen über dem Feuer schmelzen — wann es geschmolzen ist, so nehme mans vom Feuer weg, und thue unter den Talg oder das Fett ein Viertelpfund Terpentin oder Kienöl, und rühre es eine Zeit lang um.

Diese Salbe kostet wenig — thut der Wolle keinen Schaden, macht die Haut, welche von der Raude dick worden ist, wieder weich und heilt die Krankheit selber. Hat die Raude zu sehr überhand genommen, und man will die Salbe noch wirksamer haben, so nimmt man mehr als ein Viertelpfund Terpentin oder Kienöl.

Man kan sie auch leicht brauchen, ohne daß man die Wolle an den Stellen, wo die Raude sizt, abschneiden darf. Der Schäfer mus nur die Wollenflocken auf die Seite drücken, um die räudige Stellen blos zu machen, die Schuppen (Rusen) von der Haut mit einem Schab-Eisen wegmachen, und die Salbe ganz dünne mit dem Finger einschmieren.

Zum Beweis, daß dieses Heilmittel erprobt und bewährt sey, erzählt Hr. Daubenton weiter:

Man liesse im verwichenen Winter, ohne mein Wissen, eine Heerde Schaafe und Widder unter den schlimmsten Umständen zu meiner Schäferei treiben. Diese Heerde hatte nicht weniger als zweihundert Stunden zu machen — die Mutter-Schaafe waren trächtig, die Witterung rauh, und der Boden lag voller Schnee.

So bald ich Nachricht von dieser Reise erhielt, schrieb ich den Führern derselben, daß sie die Heerde sollten Halte machen, und ausruhen lassen. Sie befand sich, da mein Brief ankam, noch fünfzig Stunden weit von meiner Schäferei. Die Mutter-Schaafe hatten unterwegs gelammt; die Lämmer aber, und unterschiedliche Müttern darzu, waren schon todt. Die Widder so wohl als die Mutter-Schaafe hatten beinahe ihre ganze Wolle verloren, waren ausgemergelt und starrten vor Raude. Aber sie würden dem ohngeachtet mit obbemelter Salbe völlig geheilt, und befinden sich noch in den besten Umständen.

Die

Die Erzählung, besonders von einem so glaubwürdigen Mann zeugt also genug, daß die Schaafe von der Raude geheilt und nachher auch gesund und rein erhalten werden können.

Diese Meinung aber darf man von oben erwähnter Schäferei nicht hegen, als wann sich während dieser Zeit gar keine Raude mehr dabei gezeigt hätte — dann es werden indessen gewis mehrere Stücke davon befallen worden seyn, aber sie wurden gleich geschmiert und auf diese Art die ganze Heerde durch anhaltenden Fleis erhalten.

Der vortreffliche Herr Professor Ploucquet allhier machte aus gedachtem Catechismus einen Auszug zum Behuf der Veredlung der der Wirtembergischen Wolle, und sagte von dem Daubentonischen Heilmittel mit folgenden Worten:

„Zwar versichert Herr Daubenton, er habe blos mit der Salbe aus Fett und Terpentinöl eine ganze Heerde, die vor Raude starrte, geheilt; ich glaube aber doch, daß die Verbindung mit dem Quecksilber noch wirksamer seyn wer-

werde. Hierdurch werden auch die Läuse sterben, die den Schaafen, so gewohnt sie deren auch seyn mögen, doch nicht wohl bekommen können. Demnach rathe ich folgende Salbe:

Man nehme im Winter reines Schwein-Schmalz oder im Sommer Schaaffett $\frac{1}{2}$ Pfund
Terpentinöl 6 Loth
Queckſilber 2 Loth.

Lasse das in der Apothek *) zu einer Salbe machen, oder mache sie selbst in einer eisernen Pfann durch fleisiges Reiben, bis man nichts mehr von dem Quecksilber siehet, und die Salbe graulicht geworden ist.

Der Gebrauch ist dieser:

Wann ein Schaaf nur an wenigen Stellen Raude hat, so ist weiter nicht nöthig die Wolle abzuscheeren, sondern man drückt sie nur von einander, schabt mit einem stumpfen Messer die Ruse hinweg, oder löst sie ganz ab, wel-

ches

*) Da es bei der Schaafraude hauptsächlich auch darauf ankommt, daß alles auf die wolfeilste Art bestritten werde, so rathe ich einem jeden sie selber zu machen, weil das viele Reiben die Salbe vertheuren würde, und ——

ches weit besser, auch geschwinder geschehen ist, als das schmerzende Abreiben mit einem Ziegelstück, alsdann reibt man etwas von der Salbe mit den Fingern in die Stelle ein. Dieses wird alle Tage oder alle zwei Tage also gemacht, bis man siehet, daß nichts neues nachkommt. Wann aber ein Schaaf an gar vielen Orten räudig ist, so mus, (wann es immer die Jahrszeit erlaubt, und das wird wenigstens vom Merz bis in den October seyn können,) die Wolle, wo nicht ganz, doch grösstentheils abgeschoren werden, alsdann kan man erst die Salbe gebrauchen, wie oben gesagt worden.

Sollte aber die Raude schon eingewurzelt seyn, gar zu lang gewährt haben, und ganze Stück durchaus verunreinigt seyn, so mus doch auch innerlich etwas gebraucht werden, wann die Raude nicht wieder kommen solle. Zwar glaube ich, daß das Schaafpulver, worzu man

1½ Simri Salz
getrockneten Wermuth
Erdrauch
Quendel oder Künlein
Bitterklee
Enzianwurzel
Eberwurzel
Alantwurzel
Kümmich von jedem ½ Pfund
Wachholderbeer 2 Pf.
guten Schwefel 2 Pf.
Spiesglas 1 Pf.

nimmt, zu Pulver macht und wohl untereinander mischt, hinreichend seyn werde; will man aber noch stärkere Mittel haben, so wird der Spiesglas-Schwefel oder der Sublimat gewis die Raude heben; immer aber mus die äussere Kur mit der innern verbunden werden, und man kan mit jener anfangen, wann man die innere etwan eine Woche vorher gebraucht hat.

Zu dieser innern Kur nehme man aus der Apotheke ohngefähr

3 Loth Spiesglasschwefel von der ersten Fällung
2 Loth — — — von der zweiten
10 Loth gemeinen Schwefel

und lasse es wohl untereinander reiben. Von diesem vermischten Schwefel nehme man vor jedes Stück —

½ Loth
Alantpulver 7 Loth.

Lasse das wol untereinander vermischen, und theile es in lauter halbe Loth ein, daß es 15 Pulver gibt. Hievon mus man dem Stück alle Tage eines beibringen, besser auf zweimal als einmal.

Was aber den Gebrauch des Sublimats betrift, so muß man damit noch weit vorsichtiger verfahren, indem er eigentlich ein Gift ist. Man kan einem Schaaf täglich einen

 halben

halben oder ganzen Gran geben. Man nimmt z. E.

Sublimat $\frac{1}{2}$ Loth, welches so viel ist, als 120 Gran. Das Weiche von neugebackenem Brod etwa $\frac{1}{2}$ Pf. und,

pulverisirte Alant-Wurz 8 Loth.

Den Sublimat läßt man in einem Glas voll schlechten Wein Brantenweins in der Wärme vergehen, schüttet es an das Brod und das Alantpulver, und reibt es lange sorgfältig um, bis alles recht vermischt ist. Hernach macht man Kügelein daraus, daß 10 auf ein Loth gehen, oder in allem 240 Kügelein, die aber einander gleich seyn müssen. Von diesen gibt man des Tages eins höchstens zwei, und läßt das Schaaf bald darauf sauffen.

Herr Stumpf, Verfasser des Versuchs einer pragmatischen Geschichte der Schäfereien in Spanien, Sachsen ꝛc. sagt darinn:

In

In Spanien

bekommen die Schaafe einen Ausschlag, (auf spanisch la Roma —)

Man bediene sich bei diesem Ausschlag des Schaaf-Viehes einer Salbe (auf spanisch la Miera.)

Sie werde von dem Stoke und Wurzeln eines Baumes Enebro genannt verfertigt; dieses Holz gleiche unsern Wachholdern viel, nur seye sein Blatt oder Nadel etwas länger, die Frucht davon gleiche ebenfalls der Wachholderbeere, und erhalte solche zur Zeit, da sie reif seye, eine rothe Farbe, seye überhaupt etwas grösser. Die Wurzeln und der Stock dieses Baumes seyen besonders öhlig oder harzig, so wie bei uns der Kiefer (Kiehnbaum; Föhre; Fuhre) seye, und werde hieraus, nachdem solche klein gespalten seyn in grossen mit Wasser angefüllten Kesseln die Miera ohne Zuthun etwas andern gesotten.

Es wäre zu wünschen, daß der Herr Verfasser der pragmatischen Geschichte sich näher nach der Zubereitung dieser Salbe erkundigt, und auch die Quantität des Wassers, des Holzes und die Dicke der Salbe hätte bestimmen können.

Dann vielleicht könnte man in jedem Land, eine Art von solchem Holz finden, das eben die Heilkraft hätte. Dieser Ausschlag der spanischen Schaafe ist keine wirkliche Raude — kan sich aber bald darein verwandlen, wann ihm nicht durch eine solche Salbe gesteurt wird.

Wie man sagt, verursachen ihn in Spanien die Kräuter auf den Gebirgen, besonders die wilde Roſmarin — und er diene auch den Schaafen zur Gesundheit.

Das Beispiel, welches ich Seite 7 von Sachsen angeführt habe, beweißt ziemlich, daß sich dieser Ausschlag in Raude verwandelt.

In

In Sachsen

Auf der Kurfürstlichen ächten Schäferei, wo sich zu Zeiten etwas Grind zeigen, werde Nies-Wurz in Wein-Eßig gekocht, und der Grind damit gewaschen, auch wann die Haut sehr hart und aufgetreten, solche etwas aufgerizet.

Weil Terpentin und Pech oder Theer die Wollen verderbe, die Tabackslauge oft nicht hinreichend seye die Heilung zu befördern; so seyen einige auf den Versuch gerathen, Bley-Mittel wider den Grind anzuwenden, und haben solche so bewärt gefunden, wie es nur verlangt werden könnte.

Grulands chemische Schriften haben zu diesem Gebrauch Anlas gegeben, und die Liebhaber finden es besser und wolfeiler, als die Gose aus Nies-Wurz, auch würde die ganze Ausgabe vor ein Jahr mit 4 bis 5 Thaler bestritten.

Aus Baumöl und Bleyextrakt werde zwar auch eine Salbe; man habe aber gefunden, daß das Oel die Wirkung mehr verhindere als befördere, und es seye auch theurer.

Hingegen sagen andere, und dis mit mehr Zuverläßigkeit, das vorgelobte Mittel wider den Grind, welches in den Apotheken unter dem Nahmen Aqua vegeto mineralis Goulardi bekannt ist, seye zwar ein resolvirendes und stärkendes Mittel, aber nicht vor die Schaafe.

Ich bin der Meinung der Goulardische Bleießich, welchen der Wirtembergische Cammer-Expeditions-Rath Herr Hartmann in seiner Einleitung zur Pferde-Zucht anführt, dörffte bei der Raude insonderheit der schwarzen vorzüglich dienen.

Er wird auf folgende Art bereitet:

Man nimmt zu 1 Pfund Goldglätte, 4 Pfund des stärksten Wein-Eßichs — (wo

mög-

möglich destillirten) thut beides zusammen in einen wol glasirten irdenen Topf, und läßt es bei einem gelinden Feuer $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden lang kochen, indem man es mit einem hölzernen Spatel beständig umrührt, und sich hütet, daß man den schädlichen Dampf nicht in Mund und Nase bekommt. Hierauf nimmt man den Topf vom Feuer, sezt ihn 6 oder mehr Stunden lang an einen kühlen Ort, läßt die Materie sich sezen, seigt (filtrirt) den Eßig durch Flies-Papier oder Filz und hebt ihn zum Gebrauch auf.

Nach der Anzahl Schaafe wird auch die Menge des Eßichs bereitet und damit auf folgende Weise verfahren:

Man nimmt wie bei obigen Mitteln ein stumpfes Messer, oder einen besonders darzu verfertigten eisernen Spatel, macht die Rufen hinweg, nimmt ein kleines Stück Leinwand, befeuchtet einen Theil davon stark mit diesem Eßich, und dupft oder wascht die Stellen, wo die Rufen waren, damit, nachdeme man vorhero

entweder die Wolle auseinander gedrückt oder weggeschoren hat — und so fährt man damit täglich auch zulezt nur alle zwei Tage fort, bis die Haut ihre Dicke verloren hat.

Da aber dieses Heil-Mittel die Unreinigkeit der Raude schnell zurück treibt; so ist sehr nothwendig, daß so wol einige Tage vorhero, als auch während der Cur den Schaafen abführende Mittel gegeben werden, worzu meines Erachtens eines der Seite 99. von Herrn Professer Plouquet verordneten Mittel vortreflich dienen würde — weil sie nicht nur aus abführenden, sondern auch aus stärckenden Arzneien zusammen gesezt sind. — Dann abführende Mittel allein gegeben, schaden den Schaafen wegen ihrem schwachen Magen bei nahe mehr als sie nützen.

Endlich will ich auch noch ein bisher unbekanntes Heil-Mittel anfügen, das nahe an die spanische Miera und noch näher an das sächsische Mittel von Nieswurtz und Eßich verfertigt, gränzt.

Es wird also bereitet:

Man nimmt einige Stäbe Zapf=Holtz (Frangula, Bourdaine, Faulbaum, Sporgelbeerstaude, schwarze Erl, Pinnholtz ꝛc.) schält die dicke schwarze Haut, womit sie umgeben sind, ab — und wirft sie weg, unter dieser Haut sind noch zwei andere Häute, nemlich eine grüne und eine gelbe, diese schabt man von dem Holtze herunter, nimmt zu 2 ½ Maas guten Wein=Eßich zwei bis drei Hände voll von diesen abgeschabenen Häuten, und ½ Pfund Butter, läßt alles zusammen in einem irdenen Topf wol untereinander sieden, und wann alles stark gesotten hat, so preßt oder drückt man die abgeschabenen Häute wol aus, und läßt den Butter an dem Eßich gestehen — dann wird der Butter von dem Eßich abgesondert und in ein besonderes Geschirr gethan und beedes bis zum Gebrauch aufbewahrt.

Die Rufen werden auch wie bei obigem weggemacht, die Stelle zuerst mit dem Eßich gewaschen, dann von dem Butter ein wenig

aufgeschmiert, und so damit fortgefahren, bis alles geheilt ist.

Innerlich muß aber vorhero der von Herrn Professer Plouquet verordnete Spies-Glas Schwefel oder Sublimat gebraucht werden, weil dieses Heil-Mittel anfänglich die Raude mehr herauszieht.

Ende.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steeb, Johann Heinrich,

Von der Schaaf-Raude (Grind) und wie derselben durch Polizei-Anstalten gesteuert werden kan

Tübingen 1787

A.vet. 88
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10252467-3
VD18 15316777